# Correspondenzblatt

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt ericheint jeben Sonnabenb.

Redattion: V. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Mt. 1,50.

Juhalt:	Seite
Sind Tarifberträge im Bergban möglich? III. (Schluß)	
demotratifcher Gefegentwurf betreffent	: )
den Tarifvertrag in der Schweiz	. 68
Wirifcaftliche Rundtchan	. 70
Standinavien	. 71
Arbeiterbewegung. Mus den beutichen Gewerlichaften - Die öfterreichische Gewertichaftsbewegung	-
im Jahre 1908 Mus Finnland Bon der	t
amerifanischen Gewertschaften	72

[ €	eite
Rongreffe. Ein Broteftlongreg der Tabal:	
arbeiter	76
Mue Unternehmerfreisen. Das Unternehmertum	
und die Rrife. II. (Cd)'ug)	77
Gewerbegerichtliches. Aus der Rechtsbrechung der Be-	
werbegerichte Die Berggerichtsmablen im	
Saarrevier Bah' in Saalfeld	79
Rartelle, Gefretariate. Mus den örtlichen Rartellen	80
Mitteilungen. Unterftigungebereinigung	80
Statiftifche Beilage Dr. 1. Ter Deutiche Arbeiter-	
fout im Jahre 1907.	

In unferen beiden erften Artifeln haben wir gezeigt, auf wie schwachen Füßen die "sozialen" und "technischen" Grunde steben, die Hilgenstod gegen die Möglichkeit der Tarifvertrage im Bergbau an-Wir haben auch schon hervorgehoben, daß Bergaffessor Herbig sich, soweit die technische Seite in Frage kommt, auf Hilgenstock stützt und ihm durchaus zustimmt. Neue Gesichtspunfte bon Bedeutung führt er dabei nicht an und es erübrigt fich barum, auf diefen Teil feiner Ausführungen naber einzugehen.

Bei der Behandlung der Frage überhaupt aber geht Berbig unferer Anficht nach bon unrichtigen Voraussehungen aus und fann daher auch zu feinen richtigen Schlüssen kommen. Als Zweck des Tarif-vertrages nennt er die Sicherung des gewerblichen Das ift felbstverständlich eine Binsen= wahrheit, ift aber ber einzige 3med des Tarif-vertrages nicht. Ginen anderen 3wed gibt Berbig aber nicht an. Geinen Boraussetzungen und Schlußfelgerungen legt er folgenden Sat zugrunde:

"Der Tarifvertrag bedeutet die durch paritätische Berhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeit= nehmern herbeigeführte Vereinbarung von flaren Ur= beitsbedingungen für einen längeren Beitraum.

Tropdem Berbig felbst zugibt, daß diese De-finition nicht den Anspruch machen tann, einen genauen Umrig des Tarifvertrages zu geben, folgert er daraus, daß ein Tarifvertrag nur dort möglich ift, wo für einen längeren Zeitraum voraus zu be= ftimmende, völlig flare Arbeitsbedingungen vorhanden fund, und da diefe feiner Anficht nach im Ber bau fehlen, hält er einen folden Bertrag dort für unmöglich. Daß Berbig nach seiner wirklich sehr unvolltommenen Definition zu folden Schluffolgerungen fam, war vorauszusehen, und vielleicht wurde sie auch gerade deshalb von ihm gewählt. Rachstehende De= finition gibt unserer Ansicht nach einen viel ge-naueren Umrig bes Tarifvertrages und der Tarifgemeinschaft: "Die Tarifgemeinschaft ift eine,

ď

Sind Carifverträge im Bergbau möglich? swifden einer Gefamtheit von Arbeitgebern und einer Gesamtheit von Arbeitern gleichartiger Berufe mit bestimmten Rebenabreden getroffene Bereins. barung, derzufolge festgesette Arbeitsbedingungen als Norm gelten follen für gufünftig abzuschliegende Ar-beitsverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitern."

Satte Berbig feinen Artiteln diefe Definition gugrunde gelegt, fo ware er vielleicht zu anderen Schluffen gefommen. Warum follen fich denn im Bergbau nicht cbenfo wie in anderen Berufen und Industrien bestimmte einheitliche Normen für den Abschluß bon Arbeitsverträgen schaffen lassen? Es mag ja sein, dag die Arbeitsbedingungen im Bergbau etwas tomplizierter find, wie in vielen anderen Berufen und Industrien, immerhin aber lassen sich einheit= liche Grundregeln schaffen. Ueber 50 Proz. der Bergarbeiter find 3. B. im Ruhrrevier im Schicht= lohn bei Unter- und llebertagbau beschäftigt. Aehnlich wird das Berhältnis auch in anderen Rebieren fein. Soweit diese Arbeiter in Betracht tommen, fteht der tariflichen Regelung ihrer Arbeitsbedingungen feine besondere Schwierigkeit entgegen, was auch bon Silgenstod zugegeben wird. Auch für 10 Proz. ber bei der Rohlengewinnung dirett tätigen Sauer und Lehrhauer gibt Silgenstod die Möglichkeit der tariflichen Regelung ihrer Arbeitsbedingungen gu. Das waren also über 60 Proz. der Gesamtbelegichaft, für die selbst Silgenstod eine tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen für möglich hält. Wir halten aber eine tarifliche Regelung ber Ar-beitsbedingungen für famtliche Bergarbeiter halten aber eine tarifliche für möglich, benn felbst in Ausnahmefällen, wo die Berhältniffe sich für einige Zeit der Beurteis lung entziehen, fonnten Bereinbarungen dabin getroffen werden, daß den Arbeitern der Lohn gezahlt wird, ben fie unter normalen Berhältniffen berbient haben, wie das bon einfichtigen, bernünftigen Beamten und Zechenverwaltungen schon jetzt geschieht.

Der bestehende Gedingvertrag tonnte aber auch fehr leicht auf folgender Grundlage zu einem Tarifvertrag umgestaltet werden: Für den Abschluß des Gedingvertrages müßten einheitliche, mög= lichft flare, jeden Zweifel oder Frrtum ausschließende

die Entschädigung für die Ausführung der entstehenden Rebenarbeiten geregelt werden. Bielfach erhalten, wie wir schon ausführten, die Arbeiter für folche Ar-

beiten überhaupt feine Entschädigung.

Weiter mußte ein Ginbeitslohn festgesett werden, der beim Gedingeabichluß als Magitab zur Bemeffung der Bobe des Wedinges zu gelten batte. Gerade in diefer Beziehung berricht jest die allerschlimmste Willfür; der Beamte sett das Gedinge jo hoch und reift jo viel ab, wie es feinem Billen und feiner Laune entspricht, ohne Rudficht darauf, ob der Arbeiter einen bestimmten Lohn verdient hat oder berdienen fann. Außerdem mußte bestimmt werden, daß die Arbeiter, falls eine Bereinbarung über das Bedinge nicht guftande fommt, den Durch = jich nittelofen derjenigen Arbeiterklaffe erhalten, ber fie angehören. Rach ber jest geltenden Arbeits= ordnung erhalten die Arbeiter in folden Fällen nur 3/4 diefes Lohnes; das ist entschieden zu wenig. Beiter müßten Inft an zen geschaffen werden, die bei vorfommenden Differengen angerufen werden fonnten, überhaupt alle Garantien, um die Arbeiter bor Billfür und Laune zu ichüten.

Der bestehende Gedingevertrag wird unter den lieutigen Berhältniffen von Billfür und Laune diftiert, der Arbeiter bat dabei fein Mitbestimmungs= Wollte man dem Gefet, welches eine freie Bereinbarung fordert, Achtung verschaffen, fo mußte dieser Gedingevertrag unverzüglich beseitigt werden. Achtung bor dem Gejet ift aber die ftartfte Tugend der Grubenherren nicht, trotdem sie hier sehr leicht zu üben wäre. Man brauchte nur an Stelle ber Willfür, von der heute der Gedingevertrag Siftiert wird, Garantien zu feten, um die Arbeiter bor diefer Billfur gu ichuten, bann befänden wir uns ichon auf dem Begezum Tarifbertrag im Ginne unferer borftebenden Musführungen. Aller-Lings mußte da die Organisation der Arbeiter anerfannt werden, denn dahingehende einheitliche Bereinbarungen fönnen nur getroffen werden zwischen den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer. Aber da werden die Grubenherren nur der überlegenen Macht

weichen.

Die Berren Silgenftod und Berbig begeben, abgefeben von allem anderen, in ihrem Eifer die Unmöglichkeit der tariflichen Regelung der Arbeits= bedingungen im Bergbau zu beweisen, den gehler, daß fie den Boden der realen Birflichkeit verlaffen und Die bestehenden Berhältniffe nicht in Betracht gieben. Auch nicht ein einziger Borschlag, in welcher Beise sich Reformen ermöglichen ließen, wird von ihnen gemacht. Dadurch aber werden ihre Arbeiten fast wertlos, denn die be fte hen den Berhaltniffe bilden die Grundlage, auf der wir weiter reformieren muffen. Aus die fen Berhältniffen heraus haben wir die Erfahrungen gesammelt, die uns den Weg zu Reformen zeigen. Geben wir uns daber tiefe Berhältniffe und ihre Entwidelung etwas näber an.

Bis Ende der 1850er Jahre ftand der deutsche Bergbau unter dem fogenannten Direttionspringip, d. h. unter staatlicher Berwaltung. Die Gewerten (Geldgeber, Befiger) hatten in den eigentlichen Der Staat Grubenbetrieb nichts hineingureben. regelte durch feine Beauftragten ben Betrieb, die Unund Ablegung der Bergarbeiter, ihren Lohn, und setzte sogar den Preis der Produkte fest. Die Bergarbeiter ftanden unter Fürsorge des Staates und ge-noffen viele Borrechte. Die Bergarbeiter hatten hier-

Normen gefchaffen werden, wodurch auch besonders | nach eine Art Staatsbeamtenftellung. In fast allen deutschen Bergordnungen war die Bestimmung enthalten, daß die Gedinge durch Geschworene abgeschliffen werden mußten, die an dem Bergwerf in feiner Beise beteiligt waren. Auch die Abnahme und tas Stufenschlagen mußte durch Geschworene erfolgen. Es waren also alle Garantien geboten, um die Bergarbeiter vor Nebervorteilung und Schädigungen zu ichuten. Wo beute Willfur und Laune berricht, war damals die tunlichft geregelte Ord = Die normale burchichnittliche Bochitzeit betrug nach ben früheren deutschen Bergordnungen in der Regel 8 Stunden. Beute haben wir im deutschen Bergbau 81/2, 9, 10, 11 und fogar 12 ftündige Schichtzeiten zu verzeichnen. Das find die Segnungen des sogenannten "freien" Arbeits = bertrages.

Ein Mithestimmungsrecht auf die Gestaltung des Arbeitsbertrages erhielten die Unternehmer erft durch das für das rechtsrheinische Breugen erlaffene fogenannte Miteigentumergeset vom 12. Mai 1851. (Auf der linten Rheinfeite galt tranzofifches Bergrecht.) Ter hierdurch schon verminderte staatliche Ginflus; wurde gang beseitigt durch das für das rechtsrheinische Preußen ergangene Gefet bom 21. Mai 1860 betreffend die Aufficht der Bergbehörden über den Bergbau und das Berhältnis der Berg- und Sutten-

arbeiter. Dies bestimmte in § 2:

"Die Abichließung ber Bertrage zwischen bem Bergwerfseigentumer und den Betriebsführern, den übrigen Grubenbeamten und Bergleuten ift noch naherer Beftimmung diefes Gefetes lediglich bem freien Nebereinfommen berfelben überlaffen; eine Mitwirfung ber Bergbehörde bei ber Annahme und Entlaffung ber genannten Berjonen, fowie bei ber Festjebung und Bahlung bes Schichte und Gebinges lohnes findet ferner nicht mehr ftatt."

Durch diefes Wefet waren die Bergarbeiter alfo endlich ich utlos der Billfur der Unternehmer überantwortet. Gie erhielten den jogenannten freien Arbeitsbertrag, d. h. sie wurden vogelfrei. Bas dieses Gejet fo glorreich begonnen, wurde durch das für gang Breugen erlaffene Berggefet vom 24. Juni 1865, welches den Grubenherren die fast völlige Berg = baufreiheit brachte, vollendet. Jede bis dahin nur irgendwie behindernde Schranke wurde dadurch beseitigt und der unverantwortliche Raubbau auf die Bodenichate und die gefunde Araft der Bergarbeiter begann feinen Siegeslauf. Besonders begunntigt aber murbe biefes Raub- und Unterdrückungssyftem durch die damals bestehenden Roalitionsverbote, welche den Arbeitern einen Zusammenschluß unmöglich machten, die Unternehmer aber nicht hinderten, sich schon 1859 in dem jett noch bestehenden und unrühmlich befannten Berein für die bergbaulichen Intereffen gegen die Arbeiter zusammenzuschließen. Diesem Berein wurde nichts in den Weg gelegt, im Gegenteil wurden feine Buniche von der Behörde immer in wohlwellendite Erwägung gezogen. Go tam es. daß, als die Roalitionsverbote durch die Gewerbeordnung bom 21. Juni 1869 aufgehoben murden, die Grubenherren längst Berren der Situation waren, und es bis heute geblieben find. Richts fann bie verheerende Birtung diefer Berhältniffe beffer illustrieren wie folgende Zahlen. Bon 1000 Ruhrbergleuten wurden im Betrieb getotet:

Geltung des alten Berggefetes Geltung des freien Arbeitsbertrags 1850: 1,798 1861: 2,712 1855: 1,540 1865: 2,838 1860: 1,967 1867: 3,103

Das find die Wirfungen des heute noch bestehenden fogenannten freien Arbeitsvertrages. Die Berhältniffe find inzwischen nicht beffer geworden. Bom Jahre 1886 bis einschließlich 1908 find im deutschen Bergbau 1 220 551 Berjonen getotet ober verlett worden; das find pro Jahr durchschnittlich 55 480. Sofort getotet wurden in diefer Beit 25 651 Bergarbeiter oder pro Jahr durchschnittlich 1162. Die Zahl der gesamten Unfälle ist 1908 gegen das Borjahr gestiegen von 92 455 auf 103 582, mithin um 11 127 oder 12 Brog. Die Jahl der tötlichen Unfälle stieg von 1743 auf 1869, also um 126 oder Dieje Bahlen find fürchterliche Bahr-7,2 Broz. geichen des Bergarbeiterdafeins.

Schon am 27. Juni 1867 richteten Bergarbeiter bes Effener Reviers eine Gingabe an den Ronig, worin bittere Beschwerde geführt wird über die Unternehmerwillfür, Schichtverlängerung, Ueber-ichichtenunwesen, Lohndrückert, schlechten Gesundbeitszustand, verächtliche Behandlung, miserable Lebenshaltung, Deigftande im Anappichaftswesen und dergleichen. Beiter war in der Gingabe u. a. gefagt, Die Arbeitszeit fei zwangsweise übermäßig verlängert worden, die Gestsetzung des Schicht= und Gedingelohnes geschicht nach Bill= für, man betrachtet uns nur als willenlose Maschinen und Arbeitssinstrumente, deren Arbeitss traft man zu feinem Borteil möglichst ausnußt. Auch wird geflagt, daß auf den meiften Bechen eine gehnbis elfftundige Schicht herriche. Gin Unichlag der Beche Bonifazius wird mitgeteilt, worin es bieg:

"Bon jett ab wird bis nachmittags 4 Uhr gearbeitet; wer fich nicht fügen will, erhalt feine Gntlaffung."

Auch wird ein Anschlag von Beche Gustav in Effen mitgeteilt, worin den Bergleuten angefündigt wird, tag wenn fie nicht mehr Roblen fordern als hisher, ihnen noch ein weiterer Lohnabgug von fünt Silbergrofden auf 100 Scheffel gemacht wurde. Beionders bezeichnend für den Charafter der Bergleute aber ift in der Eingabe folgende Stelle:

"Obwohl wir aber auch vielen Un iludefällen ausgefett find - wieviele Menichen haben nicht durch Die gefährliche Seilfahrt ihr Leben verloren - fo ift une doch auch die fo ichon und lieb gewordene Ginichtung genommen worden, baß bie Bergarbeiter vor dem Anfahren gemeinfam mit bem vorlefenben Eteiger ihr Gebet verrichten. Anftatt bes Morgens mit bem Gebetbuche, fommen bicje Beamten jest mit roben Gluden in die Bafdtaue und treiben Die Bergleute eine Biertelftunde vor ber Anfahrt idon in die Grube. Benngleich bie Schicht burch bas Morgengebet um etwa 10 Minuten verfürst wurde, fo ift es bod unverantwortlich, daß biefes Gebet auf fait allen Gruben in Wegfall gebracht worden ift."

Aljo felbit ihr religiojes Empfinden, ihr Gebet, mußten die Bergarbeiter der nimmerfatten Brofitfucht der Unternehmer opfern. Dann beißt es in der Eingabe:

"Die foniglichen Geschworenen (Bergbehörde) aber, deren Pflicht es doch wohl ware, etwas Abhilfe ju ichaffen, fühlten fich nicht bazu veranlaßt, und die Befdwerden der Bergarbeiter, die fich in ihrer außerften Rot an bie Bergbehörbe gewandt, haben teinen Erfolg gehabt. Gegen alle die angeführten Notitande aber feien die Bergarbeiter gegenwärtig ohne jeben tatfächlichen Schut."

Auf diefe Eingabe erwiderte der damalige Minister v. Ikenplik, daß alles in bester Ord- Der Arbeiter ift also nach dieser Bestimmung nung fei, und die Bergarbeiter feinen Grund ju gezwungen, ju fündigen und sich bamit

Beschwerden hatten. Genan fo wie bente!

Braucht man sich da zu wundern, wenn der Herrenhochmut der Grubenherren immer anmagender in Erideinung trat, wenn fie fich immer mehr als Staat im Staate fühlten? Bhre Geietes= und Arbeiterverachtung trat besonders fraß in Erscheisung, als insolge des verhungten Bergarbeiterschutzsgeses von 1905 die Arbeitsordnung diesem Weset angepagt werden mußte. In Belegichaftsverjammlungen nahmen die Bergarbeiter gu bem Entwurf ber Arbeitsordnung, wie er bon ben Grubenherren borgelegt wurde, Siellung und ließen durch gewählte Rommiffionen ihre fcrifilich formulierten Abänderungsantrage unterbreiten; aber fie wurden nicht gehört. Bor den Augen ihrer gewählten Rommissionen wurben die Abanderungsanträge der Belegichaften vielfach zerriffen und in den Papierforb geworfen.

Die ben Arbeitern auf Dieje Beife aufgezwungene Arbeitsordnung ift benn auch die Epottgeburteines freien Arbeitsbertrages. So bejagt der § 12 desjelben:

"Der Lohn wird entweder nach Schichtlohn ober nach Gedinge berechnet.

Die Schichtlohne werden durch den Be= triebsführer fejigefest, den Arbeitern binnen einer. Bode nach Arbertragung der Arbeit mitgeteilt und durch Gintragung in den Schichtengettel beurfundei.

Der Betriebsführer Sittiert atjo nad, Diefer Beftimmung den Arbeitern die Edichtichne, ohne fie auch nur nach ihrer Meinang gutragen. Es heißt ta einfach: Entwoder, Bogel, friß eber ftirb. Bei der "Bereinbarung" über das Gebinge liegen die Berhältnisse nicht beffer. Der § 12 Abf. 4 bejagt darüber:

"Das Gedinge muß spätestens bis zum gebuten Jage nach Hebertragung ber Urbit bereinbart sein. Sit bis dahin eine Einigung über das Gedinge nicht zustande gesommen, so hat der Arbeiter Anspruch auf zwei Trittel des durchidmittlichen Metto-Lagesarbeitsverdienstes derfelben Arbeiterflaffe im vorangegangenen Monat, mindeftens aber auf den ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher Tagesarbeiter, wie er gemäß § 8 des krantenver-sicherungsgesehes für gewöhnliche Tagesarbeiter festaciett ift.

Wer sich also bis zum zehnten Tage nach Uebertragung der Arbeit dem Willen der Grubenberren nicht unterwerfen und fich ein Gedinge aufzwingen laffen will, erhalt zwei Trittel des Metto-Durchschnittslobnes seiner Arbeitstlasse oder auch den ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter. Der Arbeiter tann alfo in folden Gallen unter Umständen mit einem Lohn von 2,60 bis 3,80 Mt. pro Schicht abgespeist werden.

Beitere Sandhaben, den Arbeiter gefügig gu machen, bietet den Grubenberren der § 13, welcher befagt:

"Wenn nicht anders verabredet, gilt das Gedinge für un bestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Menderung des Gedinges bei gleichbleibenden Berbaltniffen muß, ebenfo wie eine Berabsebung des Schichtlohnes, dem Arbeiter so frühzeitig mitgeteilt werden, daß er in der Lage ist, von seinem Kündisgungsrecht Gebrauch zu machen. Macht er von diesem Rechte feinen Gebrauch, fo gilt die Berabfegung vom 1. bes folgenden Monats ab als angenommen."

das Zivilrecht vor. In einem besonderen Abschnitt mit 12 Artifeln regelt es den "Dienstvertrag" als individuellen Arbeitsvertrag in der auch in anderen Ländern üblichen Weise. Der Entwurf behandelt die Materie in viel gründlicherer Weise. Er widmet ihr 35 Artifel, die sich auf neun Gebiete, wie das Lehrslingswesen, die Konfurrenzflausel usw. erstrecken, über die aber das bestehende Obligationenrecht bezw. der Abschnitt "Dienstvertrag" feinerlei Bestimmuns gen enthält.

In sehr vorsichtiger, man möchte schon sagen schüchterner Beise berührt der Entwurf auch den Taxisvertrag. Im Artisel 1373 wird darüber gesagt: "Die zuständigen kantonalen Behörden können auf Borschlag von Berufsgenossenschaften (worunter wirtschaftliche Arbeiter= und Unternehmerorganisationen zu verstehen sind) und gemeinnübigen Verbindungen über einzelne Arten von Taxisverträgen, wie namentslich über den Lehrlingsvertrag, Normalverträge ausschen, deren Inhalt als Vertragswille angenommen wird, sobald eine angemessene Beröffentlichung derselben stattgefunden hat und seine Abweichungen verseinbart werden. Solche Normalverträge unterliegen der Prüfung und Genehmigung des Bundesrates."

Die Worte "Tarisvertrag" oder "follestiver Arsbeitsvertrag" sind hier völlig vermieden und sinden sich übrigens im ganzen Abschnitt nicht vor. Nur das Wort "Taris" sommt einmal vor und zwar in solgendem Zusammenhange: "Artisel 1377. Der Arsbeitgeber hat dem Arbeitnehmer die als Lohn verseinbarte oder in den für ihn gültigen Normalversträgen oder Tarisen ausgestellte Geldleistung in

Landesmünze zu entrichten."

Der vorgeschene amtliche "Normalvertrag" als Schema könnte ja auf keinen Fall etwas schofden, nur mußte er unter der Mitwirkung der organisierten Arbeiter aufgestellt werden und dürste in keiner Beziehung für die Bertragsparteien verbindlich sein. Benn aber dieser "Normalvertrag" als iür Arbeiter und Unternehmer verbindlicher Tarifsvertrag aufgesetzt werden soll, so ist er eine Utopie. Etwas anderes wäre es, wenn der zwischen Arbeitersund Unternehmerorganisationen vereindarte Tarifsvertrag von der Behörde als verbindlich für alle Bestelligten erklärt würde. So ist offendar die zitierte Bestinnmung auch gemeint, aber dann muß es auch flar ausgesprochen und nicht in Form eines purisischen Rätsels gekleichet werden.

In der Begründung wird gefagt: "Ueber die Mechtenatur des Tarifvertrages felbit, die in der Theorie fontravers ift, braucht bas Befet nichts gu bestimmen." Und weiter wird bann erlauternd gu den "Normalverträgen" bemerft, daß ichon mehrfach die Anregung gemacht worden fei, Thpen von beridiebenen Berträgen aufzustellen, nach denen im eingelnen Galle die Berhaltniffe gu beurteilen maren. Diefen Anschauungen fann nun baburch Rechnung getragen werden, daß für die verschiedenartigen Berbaltniffe dasjenige, mas ihnen angemeffen ift, als rechtliche Wirfung vermutungsweise, b. h. für den Rall, daß nichts anderes verabredet ift, festgestellt wird, aber nicht durch das Bivilgesetbuch, fondern burch die Aufstellung und Bublifation von Rormalberträgen. Das hatte in der Beife zu gefchehen, daß Berufsgenoffenichaften und gemeinnutige Berbindungen für die einzelnen Bertragsarten, wo ein Beburfnis hierzu borhanden ift, fchematifch den Bertragsinhalt festseken würden, der alsdann auf deren Borichlag von der zuständigen kantonalen Behörde als Normalvertrag anerfannt und veröffentlicht würde. Diefe Rormalberträge aber hatten als Ausbrud bes Varteiwillens für den einzelnen Vertragsschluß du gesten, insoweit in dem Vertrage selbst feine Ausenahmen aufgestellt sind. Schon sett liegen in dieser Richtung Anfänge vor, wie z. B. mit der . . . Ausearbeitung von Vertragstypen durch verschiedene Bernfse oder Interessentengenossenschaften." Auffallend ist, daß der Verfasser der Vorlage, Professor Hubers Vern, sonsequent die Ansührung der eigentlichen Namen der Verusse und Interessentsigenossens sichaften, wie Gewertschaft, Verband usw. vermeidet. Man sollte meinen, was für das Leben bestimmt ist, sollte auch an die lebendigen Verhältnisse anfnüpsen.

Dies geschieht nun aber in dem Entwurf zur gessellichen Regelung des Dienstvertrages im Obligationenrecht, den eine vom Parteitag der schweizerischen Sozialdemofratie beschweizerischen Sozialdemofratie beschweizerischen Besondere Kommission ausgesarbeitet und an den Bundesrat bezw. die Bundesverssammlung als Eingabe gerichtet hat, und die aus den Genossen Nationalrat Dr. Brüstlein, Advosat in Bern, Dr. Farbitein, Advosat in Jürich, Etto Lang, Oberrichter in Zürich, Prosessor Dr. Lohnar in Bern und Regierungsrat Scherrer in St. Gallen besteht. Dieser Entwurf verwendet 55 Artisel für den Dienstwertrag und gibt dem Tarisvertrag eine rechtliche Grundlage.

Die dem Tarisvertrag gewidmeten sechs Baragraphen bestimmen im wesentlichen folgendes: Der Tarisvertrag muß schriftlich abgeschlossen werden und das Tatum des Abschlusses sowie die Unterschriften der Abschließenden tragen, sowie, wenn er vor einem Einigungsamte oder einer anderen Mittelsperson absecschlossen wurde, auch die Unterschrift des Bermittlers. Den Kantonsregierungen, Arbeiterschutsinspeftoren und Gewerbegerichten, die seinem örtlichen Geltungsbereich angehören, ist alsbald je 1 Exemplar des Tarisvertrages zuzustellen. Es wird von den Empfängern registriert und ausbewahrt. Seine Eins

sicht steht jedermann fostenlos frei.

Die Rantonsregierungen haben alsbald nach Empfang des Exemplars den Abichluß des Tarifver= trages und die Mamen der Arbeitgeber, für die der Taxifvertrag verbindlich ist, durch geeignete Zeitungen befanntzumachen. Arbeitgeber, für die der Tarifvertrag verbindlich ift, haben ihn gleich einer Arbeitsordnung in der Betriebsstätte angubringen und dem Arbeitnehmer bei Gingehung des Dienftvertrages ein Exemplar einzuhändigen, das ihm fodann als Eigen= tum gebort. Der Tarifvertrag ift ungültig, insofern fein Inhalt von zwingenden Gesetzen oder von den auten Sitten abweicht. Der Tarifvertrag muß Bestimmungen über die Große des Lohnes enthalten. Er muß den Unfang und das Ende fowie den ortlichen Bereich feiner Geltung angeben. Er muß ein Tarifamt einsetzen, dem die Auslegung, die leberwachung ber Durchführung, die Ausbreitung ber Berbindlichfeit und die Borbereitung einer Erneuerung des Tarifvertrages obliegt. Das Tarifamt bat, wenn es zu feinem Beschluffe gelangt, die Bermitte-lung der Einigungsamtes und in deffen Ermangelung diejenige der betreffenden Kantonsregierung nachzusuchen, welche den Abschluß des Tarifvertrages befanntgemacht hat. Die den Dienstvertrag angebenden Bestimmungen eines Zarifvertrages gehören mit Ab-ichluft des Dienstvertrages zu deffen Inhalt und über ihre Anwendung enticheidet der Richter. Bon einem Tarifvertrag abweichende Bestimmungen eines Dienftbertrages find ungultig, wenn ber Dienftberirag bon einem Arbeitgeber eingegangen wird, für welchen der Tarifvertrag verbindlich ift. Berbindlich ift der Tarifvertrag für den Arbeitgeber, der ihn abbrotlos zu machen, weil im anderen Falle die Herabsfehung des Gedinges als angenommen gilt. Seine Meinung fommt dabei gar nicht in Betracht. Es heißt einfach: Entweder sich fügen oder fliegen. Roch schlimmer für den Arbeiter sind aber die Bestimmungen des § 13 Abs. 2, welche besagen:

"Tritt jedoch eine wesentliche Aenderung in den Gesteinss, Flözs oder sonstigen Betriebsverhältnissen, so fönnen beide Teile eine sofortige Aenderung oder Austhebung des Gedinges verlangen. Kommt alsdann binnen 3 Tagen teine neue Bereinbarung zustande, so tritt auch hier der in § 12 Absat 4 fests gesette Lohn ein."

Damit ist jeder Willfür, jeder Bosheit, Gemeinsheit und Riedertracht Tür und Tor geöffnet. Der Betriebsführer oder Steiger braucht nur zu exflären, die Berhältnisse haben sich gebessert, und sie können das Cedinge nach Belieben jederzeit herunterzeißen. Ist der Arbeiter damit nicht einwerstanden, so fann er, wie schon oben ausgeführt, mit einem Lohn von 2,60 bis 3,80 Wit. pro Schicht nach Sause geschicht werden. Der Arbeiter hat allerdings das Recht, rach der Arbeitsordnung, sich beim Betriebssührer oder auch beim Zechendirektor zu beschweren. Das heißt aber den Teufel bei seiner Großmutter verstagen. Einen anderen Beschwerdeweg hat der Arbeiter nicht, er kann höchstens noch den Klageweg beschreiten. Dann aber tritt der Beamte, gegen den sich die Beschwerde oder Klage im Grunde genommen richtet, als Zeuge gegen ihn auf, so daß der Arbeiter auch hier den fürzeren ziehen muß.

In welcher Weise aber mit den Beamten umgesprungen wird, wenn sie in solchen Fällen die Wahrheit sagen, zeigt ein Beispiel, das der Borsitzende des Steigerverbandes G. Werner-Essen in seiner Broschüre "Unfälle und Erfrankungen im Ruhrbergbau" von John Graf Schwerin anführt:

Ein Steiger W. sagte in einem Prozes auf dem Berggewerbegericht im Anfang des Jahres 1908 zusgunsten der Arbeiter die Wahrheit aus. Das hätte er nach Ansicht des Direktors nicht tun dürfen, und man zog ihm die Prozestoften und das den Leuten zugesprochene Geld, in Summa 82 Mk. ab.

Der Arbeiter sowohl wie auch die niederen Beamten sind also, wie die Verhältnisse liegen, völlig der Unternehmerwillstr überantwortet.

Daß bei diesen im Bergbau herrschenden Berhältnissen der Grundsatz gleich er Lohn für gleich er Arbeit keine Geltung haben kann, ist erkfärlich. Der Gedingevertrag wird von Wilkfür und Laune diktiert, ist eine Schraube ohne Ende, wodurch der Arbeiter zu immer größerer Leistung angespornt wird, Wilkfür und Laune haben Zerzbilder in den verschiedenen Lohnhöhen entstehen lassen, wie sie schlimmer nicht sein können. Doch lassen wir Zahlen sprechen. Auf einen im Jahre 1907 bei der Anappschaftsberufsgenossenschaft versicherten Bergarbeiter entsällt in Deutschland ein Durchschnitzsohn von 1407,31 Mt. Es beträgt in den Sektionen

ben preben bernonen			
	Hodit= durch= fchnitts= lohn Mt.	Mindest- dorth- schnitte- lohn Mf.	Diffe- renz Mt.
im Steinkohlenbergbau .	1697,51	1101,15	596,46
im Braunfohlenbergbau .	1443,98	758,19	725,79
Ergaruben u Metallbütten	1309,65	807,11	501,54
Calabergban u. Galinen .	1333 27	978,84	354,43
andere Mineralgewinnung.	1235,12	893,15	347,97

Im Jahre 1906 veranstaltete der Bergarbeiters verband eine Enquete über die Löhne der Auhrbergsarbeiter und einiger anderer Reviere. Sie erstreckt sich auf die verdienten Löhne im 3. und 4. Quartal 1906. Es ist selbstverständlich nur möglich, einige Gruben hier anzusühren, welche ober immerhin einen genägenden Einblick in die Verhältnisse versichaffen.

So betrug nach der Berbandsenquete der Lohn

er Hauer:

bet spaner.				Şi	Mf.	Mindest= lohn Mt.	Differenz
Rheinpreußen					6,97	3,35	3,62
Raiferstuhl .					7,62	3,48	4,14
Graf Molite					6,65	3,49	3,16
Alte Baafe .					5,82	3,29	2,53
Pluro					6.94	3,36	3,58
Maffen					7,46	2,79	4,67
Freie Bogel u.	Uп	ber	ijο	fft	6,15	2,75	3,40
Constantin .					7,29	3,15	4,17

Soweit die Ruhrgruben. Im Lugaus-Delsnitzer Revier ergab sich bezüglich der Hauerlöhne ein Höchstehn von 5,23 Mt. der niedrigste Lohn betrug 2,51 Mt., das ist eine Differenz von 2,72 Mt., im Zwidauer Revier schwantten die Löhne der Hauer zwischen 2,29 und 5,42 Mt., mithin eine Differenz von 3,13 Mt.

Diese wenigen Zahlen enthüllen uns mit gerades au drastischer Deutlichkeit die unerhörten Zustände im Bergbau. Es kann hier absolut nicht einges wendet werden, in diesen Zahlen spiegelten sich nur die Löhne der fleißigen und saulen Arbeiter wieder. Gewiß gibt es auch im Bergbau weniger tüchtige und fleißige Arbeiter, das soll gar nicht bestritten werden. Aber auch der tüchtigste und fleißigste Arbeiter läuft bei dem bestehenden System stets Gesahr, einen Hungerlohn zu verdienen. In diesen Zahlen spiegeln sich vielmehr die Folgen des von Willfür und Laune diktierten Lohn = und Geding der trages mit erschreckender Deutlichseit wider. Und hier nach einem Resormweg zu suchen, muß Aufgabe aller ders jenigen Kreise sein, die es mit unseren Vergarbeitern und unseren Bolksganzen ehrlich meinen.

Für ben gangbarften Weg zu Reformen halten wir die tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen durch einen zwischen der Organisation der Arbeiter und Unternehmer abgeschlossenen Tarifvertrag, der sich ja auch im englischen Bergbau so vorzüglich bewährt hat, und den wir auch im deutschen Bergbau

für möglich und burchführbar halten.

Bochum. Ih. Bagner, Redatteur der "Bergarbeiter-Zeitung".

## Gefetgebung und Verwaltung.

## Gin fogialbemofratifcher Gefegentwurf betreffend ben Tarifvertrag in ber Schweig.

Die Schweiz hat im vorigen Jahre ein einheitliches Zivilrecht erhalten, das aber erst im Jahre 1912 in Kraft treten und von da ab an Stelle der gegenwärtig geltenden 25 kantonalen Privat- oder Zivilrechte gelten wird.

Das vorliegende neue Zivilrecht ift jedoch infofern noch nicht vollständig, als ihm auch noch das bestehende beziehungsweise revidierte Obligationenrecht angefügt werden soll.

Das Obligationenrecht besteht bereits seit 1881 als einheitliches Bundesgesets, und seit 1905 liegt auch der Entwurf zu seiner Revision und Angliederung an

ginsfähen, weil ihre verfügbaren Fonds noch immer worden. Dazu kommen erhebliche Aufwendungen aus den früheren, ungunftigen Pfandbriefverkäufen der Stadt Ropenhagen, deren Berwaltung fich in stammen. Aber fie schwimmen, wie man behauptet, im Geld und verwerten ihre disponiblen Summen vorläufig in gang ungewöhnlichem Maße in furg-fristigen Anlagen. Allzulange können biefe Seitenwege nicht eingeschlagen werden, und das neuerliche Steigen ber Bfandbrieffurfe bei glattem Abfat bietet bereits einen gewiffen Erfat für die, aus der geldteuren Bergargenheit übernommene höhere Berginjung oder fureniedrigere Unterbringung der Bfandbriefe. Bei den Gerichten ift eine Bunahme der Sypothefeneintragungen zu verzeichnen, mahrend Die Zwangsversteigerungen abnehmen. Tropdem ift die Soterbewertung der Berliner Bau- und Terrain-aftien seit dem Jahresbeginn so erheblich, daß wohl manches auf Rechnung der allgemeinen Animierungsversuche an der Borse zu seten und vielleicht recht vergänglicher Natur ift. Die "Boff. 3tg." bringt folger de fennzeichnende Zusammenstellung der Roties rungen in Berlin:

	2. Jan. 23. Jan.	Differeng
Mft. Gef für Bauausführungen	Bros. 61,75 63,00	+ 6.25
Bauland Geeftrage	<b>, 105.50</b> 116.00	+ 10,50
Berlin-Rordoft Terrain-Bef	" 242,50 248,50	+ 6,00
Boden Aftien Gef. Amtsgericht	,, 212,00 240,00	+ 0,00
Banfow	" 127,00 133,60	0.00
Bodengef. Berlin-Rord		+ 6,60
Bodengef Rurfürstenbamm .		+ 5,00
Boriomalden Carrainasi	Mt. 2500,00 2675,00	+ 175,00
Borsigwalder Terrainges.	Brod. 117,50 123,50	+ 6,00
Terrainges. Frantfurt Chauffee	" 123,50 137,00	+ 13,5
bandelegel. für Grundbefit .	" 187,50 197,10	+ 9,60
Groß Lichterfelder Bauberein .	" 137,10 145,40	+ 8,30
Reu Beftend	" <b>192,00</b> 198,75	+ 6,75
Nieder-Schönhausen	<b>, 127,00 138,00</b>	+ 11.00
Nordpart Terrainges	Mf 3040,00 3050,00	+ 10,00
Schöneberg-Friedenauer Terr.		10,00
Gesellschaft	Bros. 184,50 193,00	+ 8,50
Terrainges. Schönhaufer Allee	Mt. 542,00 570,00	+ 28,00
Teltow Ranal Terrain Bef	Bros. 72,30 80,25	+ 7,95
Terr. Bef. Berlin-Sudmeft	" 135,25 143,80	+ 855
Jerr. Bef. Bart Bigleben	Mf. 2675,00 2900,00	
Ilmion Managafaftshaft		
Terrainagi Wainaniaa		+ 5,50
Prott Wasan Otta Chaf	Mf. 1380,00 1890,00	+ 10,00
Terraince of the mires and	,, 715,00 765,00	+ 50,00
Terraingefellich. Bilmersdorf:	N 440.05 400.00	
Rheingau	Proz 113,25 120,00	+ 6,75
Moun Sie Bentatiet	ait (Wwat Marlins	i

Wenn die Bautätigkeit Groß=Berlins im be= gumenden Frühjahr fich ebenfo hebt, wie dieje Rurie die Besserung ichon vorwegnehmen, so würde der Arbeitsmarkt nach dieser Richtung von einem Alp befreit werden. Doch ift auch das vorläufig noch Bufunfteipefulation.

Berlin, 24. Januar 1909.

May Schippel.

## Statistik und Polkswirtschaft.

#### Die Arbeitelofigfeit in Cfandinavien.

Die wirtschaftliche Rrife bat auch in Cfandinavien icharf eingesett und befonders in Dane = mart herricht eine ungemein große Arbeitslofigfeit. Eine Arbeitslofengahlung der danifden Gewertschaften ergab am 15. November 1908 eine Arbeits= wienziffer non 13 042 oder 14,6 Proz. der an der Untersuchung beteiligten Arbeiter. Davon entfielen 2006 einstein der inger arbeitet. Lavon einstein 8057 od:r 18,2 Proz. auf Kopenhagen und 4985 = 11,1 Proz. auf die Provinz. Seitdem ist die Jahl der Arbeitslosen noch weiter gestiegen; eine Aussiste iicht auf Besserung der Konjunkturverhältnisse ist durzeit in keiner Beise vorhanden. Seitens der Gewerkschaften bezw. ihrer regi-

ftrierten Arbeitslofentaffen find große Aufwendungen für die Arbeitslosen gemacht worden. In der Zeit bom 1. Januar bis 15. November 1908 sind 755 050 Aronen an Arbeitslofenunterftugung verausgabt der Stadt Ropenhagen, deren Berwaltung fich in Sanden der Arbeiterschaft und des liberalen Burgertums befindet. Abgesehen von in Angriff genommenen Rotftandearbeiten hat Die Stadt bebeutende Beträge für dirette Unterstützungen der Arbeitslofen ins Budget eingestellt. 3m Reichstage haben die Sozialdemotraten Untrage auf baldige Bilfe für die Erbeitelofen über die Bufchuffe an die Arbeitslosentaffen binaus eingebracht. Dieje Untrage find einer Rommiffion gur weiteren Bibandlung überwiesen.

Trots aller diefer Magnahmen wurden am 15. November 4586 Arbeitslose ermittelt, die feine Unterstützung bezogen. Die Landescentrale der Gewerfschaften bat nunmehr Anfang Januar 1909 gur Bilfe Der Ausgesteuerten ober nicht unterstütungsberechtigten Arbeitslofen eine freiwillige Einsammlung beschlossen, die bereits größere Beträge eingebracht hat. Die Einsammlung hat in der ersten Woche mehr als 20000 Aronen ergeben. Im wesentlichen wird diese Ginsammlung den Bauarbeitern und den ungelernten Arbeitern gugute fomm n, unter denen die Rotlage eine recht große ift.

Die Berteilung der einfliegenden Mittel foll im wesentlichen nicht in barem Gelde erfolgen, fondern mit Silfe ihrer genoffenschaftlichen Unternehmungen (Gleischereis und Badereigenoffenschaften in Ropenhagen) werden die Gewertschaften für das gesammelte Geld Lebensmittel jum Engrospreife einfaufen und unter den Arbeitslofen verteilen. Den Arbeitelofen in der Proving foll die Unterftütung in barem Gelde gewährt werden, da ein anderer Weg hier nicht möglich ift.

In folder Beije wird in Danemart jowohl von der Deffentlichfeit als auch durch die Golidarität der Arbeiter felbst intensiv daran gearbeitet, die Wirfungen der Arife auf die Lebenshaltung der

Arbeiter gu mindern. In Schweden bangegen, dem größten ffandis navifden Staate mit einer febr entwidelungsfähigen Industrie, geschieht bisher fo gut wie nichts in diefer Richtung, wenn man von den Arbeitslofen-unterstützungseinrichtungen der einzelnen Gewerfichaften abfieht. Aber auch dieje Selbithilfe ber Arbeiterorganisationen sucht das organisierte Unternehmertum unmöglich zu machen, indem es fortgesett die Arbeit:r bor die größten Rampfe ftellt. Um diefem elenden Treiben moralisch foweit möglich ungestört obliegen zu fonnen, hat das orga= nificrte Unternehmertum Die Tarifvertrage durch eine Bestimmung auszuschalten gesucht, die die Bornahme von Sympathicausiperrungen trop geltender Tarifverträge ermöglicht. Die Gewertschaften find gezwungen gewesen, diese Bestimmung zu atzeptieren, um der Generalaussperrung mahrend der Arije gu entgehen.

Staat und Rommunen haben bisher fast nichts getan, um der Arbeitelofigfeit gu fteuern oder Silfe Bu fchaffen. Die wenigen jogenannten Rotftands-arbeiten, die in Angriff genommen werden follen oder schon sind, können im Ernste nicht als solche gelten, weil es sich lediglich um Arbeiten handelt, die ohnehin längst fällig find. Und auch diese mußten erft burch eine unverbindliche Aufforderung eines Regierungsbepartements bei den fogialer Initiative ganglich baren Kommunalbehörden angeregt werden.

Die wichtigste bisberige Magnahme war eine Arbeitslosenzählung am 12. Januar, die fich über dus gange Land erftreden follte, an der jedoch viele

geschlossen hat oder den abgeschlossenen Tarifvertrage beigetreten ist. Der Beitritt geschieht durch eine Erflärung, welche an die Kantonsregierungen gerichtet wird, die dem örtlichen Bereich des Tarisvertrages angehört. Der Beitritt ist so wenig widerruflich als die Erteilung der Unterschrift deim Abschluß. Die Berbindlichteit des Tarisvertrages erlischt durch Ablauf seiner Geltungsdauer, nicht durch

Abichluß eines anderen.

Die meiften diefer Bestimmungen find Gelbftverftandlichteiten und Formalitäten. Die Tendeng des fogialdemofratischen Entwurfes ift die Sicherung Durchführung des Tarifvertrages, die Erschwerung oder Berunmöglichung des Bertragsbruches und zu diesem Zwede die Berleihung eines gewiffen amtlichen Charafters für den Tarifvertrag. Reues Recht ift die Ausschließung des Rudtrittes des eingelnen Unternehmers und in finngemäßer Folge ber Organisation von den in Form des Tarifvertrages getroffenen Bereinbarungen, im Gegenfat zu der traditionellen reaftionaren Gefetgebung, welche die Berhinderung diefes Rudtrittes mit Strafe bedroht (fiehe die §§ 152 und 153 der deutschen Gewerbeordnung). Infofern wurde die gefetliche Regelung bes Tarifvertrages einen Fortichritt bedeuten, ohne gleichzeitig eine Berichlechterung des bestehenden Buftandes für die Arbeiter oder für die Unternehmer gu bringen. Beide Parteien würden davon Borteile ohne Rachteile haben.

Die sozialdemokratische Eingabe wie auch die bundesrätliche Vorlage befinden sich im Schoße einer Kommission des Nationalrates. Bor der weiteren parlamentarischen Beratung sollen sie einer Experten fom mission, "in der die beteiligten poslitischen und sozialen Gruppen mitzuwirken Gelegenbeit erhalten", zur Vorberatung überwiesen werden. Der Bundesrat hat diese Expertenkommission bereits bestellt und in derselben der Arbeiterschaft nur zwei Vertreter in den Personen der Genossen Dr. Brüstlein und Otto Lang zugeteilt. Die Verhandlungen der Expertenkommission werden wohl im laufenden Jahre stattsinden.

## Wirtschaftliche Bundschan.

Dernburg und Steigen ber Rolonialwerte. — Borfe und Baugewerbe.

Je schlaffer der natürliche Lebenstrieh, desto eher greift man zu fünstlichen Reizmitteln. Dies beswahrheitete sich, etwa seit Mitte Januar, an der Berliner Pörse, die aus den Dernburgschen enthussiastischen Reden über deutsch-ssüdafrikarische Diamantzunde und über sonstige, sehr zweiselhafte Entswicklungsmöglichseiten mit einem Male den Anlahzu einer geradezu unsinnigen Steigerung verschiedemster Kolonial werte herleitete. Diese Hausschiedemsterung sich alsdann auf die Aftien sast aller derzenigen Banken, die mit den deutschen Kolonian geschäftlich enger verdunden sind, und schließlich prositierten einheimische Terrainwerte und eine ganze Reihe deutscher Industriepapiere dun der besseren Laune. Nur aus der Kohlens und Sissenvodution lauteten die letzten Nachrichten so wentzeitich, das man hier auf die Kurstreiberei wohl ober übel verzichten mußte.

Daß der plößliche Kolonialrausch überaus vergänglich und fünstlich ist, vermuten selbst unparteiische Börsenblätter; sie deuten es bald offener, bald schückterner an. Die Stimmungsmache ist jedoch gerade auf kolonialem Gebiete doppelt leicht. Sin-

mal weil die Phantasie bei überseeischen Unternehmungen nach allen Geiten freieres Spiel hat und weil Berr Dernburg, der Sauptgewährsmann, felber über eine fehr bewegliche, leicht anregbare Phantafie zu berfügen icheint. Ferner aber, weil man bei Rolonialanteilen über eine Menge gutgläubigfter und fpielfüchtigfter fleiner Mitlaufer verfügen fann, die fonft, bei Aftien, nicht fo leicht in Frage tommen. Die normale Aftic foll befanntlich nach deutschem Attienrecht nicht unter 1000 Mt. Nominalwert haben. Die Rolonialgesellschaften beruhen auf anderer recht= licher Grundlage. Und wenn wir badurch zwar noch nicht, wie in England, zu dem "Pfundsfare" (1 Pfund Sterling = 20 Mf.) gelangt find, fo lauten bod beispielsweise die furglich neueingeführten Anteile der Otavi-Minen- und Gifenbahngefellichaft nur auf 100 Mt. Diese Otavigesellichaft, Die 1900 mit einem Grundfapital von 1 Mill. Mf. gegründet murde, um Rupjererzvorfommen in Deutsch-Gudwestafrita aud: zubeuten, die alsdann 1903 ihr Kapital auf 20 Mill. Mark erhöhte und auch eine 580 Kilometer lange Bahn von Swatopmund an der Rufte bis zur Rupfermine Tjumeb baute, brachte am 13. Januar ihr: Aftien zum ersten Male mit 179 Broz. offiziell zur Notierung, was sicherlich bereits eine fehr optis mistische Schätzung ber Aupfergewinnaussichten berriet. In der setzen Woche gingen die Aftien sprung-haft dis 200 Proz. empor. Die Nachrichten über die Diamantsunde betrasen jedoch vorzugsweise das Tätigteitägebiet ber Deutschen Rolonialgesellichaft für Sudwestafrifa. Deren Anteile bewertete man Ende November 1908, in fleinerem Kreife, mit 250 Prog. Binnen zwei Wochen nach ben erften Diamantfundgerüchten war das Papier um mehr als 100 Proz. gesteigert; am 8. Dezember zahlte man es mit 360. Im zweiten Drittel des Januar hatte man sich bis zu 500 Broz. verstiegen. Alehnlich die Shares\*) der South African Territories Company, die zwischen dem 10. Dezember und dem 23. Januar sich von 3½ Shilling auf 7¼ Shilling hoben. As man hörte, daß Meichröder, die Diskontogesellschaft und Die Deutsche Bant die Chares ber South Beft Africa Company gleichfalls in Berlin und Samburg borfenfähig zu maden fuchten, fletberten auch biefe Rurfe recht ansehnlich in die Sohe. Che man Diamanten überhaupt sicher hat, bildete sich unter Führung der Berliner Handelsgesellschaft bereits ein Syndifat, das die Produftioneregelung und die einheitliche Ber-wertung des Edelsteines bezwedt; später foll diese Gesellschaft mit beschränkter Haftung in eine Kolo-nialgesellschaft mit 2 Mill. Mt. Kapital umgewardelt werden. Biederum die Berwaltung der Deuts schen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika beruft auf den 6. Februar eine außerordentliche Sauptversammlung nach Berlin ein, um das Rapital bon 2 auf 4 Mill. Mf. zu bermehren. Die Borfe und Die Anlagelust hätte also Herr Dernburg zu beleben verstanden, im Augenblide vielleicht mehr, als ihm felber, angefichte der Gefahren jedes ftarten Rud. schlages, lieb fein kann. Ueber die wirkliche Produk-tionsergiebigkeit Sudafrikas entscheiden freilich gang andere, fdwerer bewegliche Kräfte.

Auf solideren Grundlagen ruhen hoffentlich die Erwartungen für das Baugewerbe, die sich in einer beträchtlichen Kursberbesserung der namhaftesten Berliner Terraingesellschaften aussprachen. Zwar bleiben die Sphothekenbanken, also die führenden und maßgebenden Geldquellen, noch immer im großen und ganzen bei ihren überkommenen Leih-

<sup>\*)</sup> Sprich: ichehre = Anteile.

Gemeinden sich gar nicht beteiligten. Das von der Arbeiterschaft geforderte Spitem der Hausgählung wurde verworsen; man begnügte sich mit dem Weldessisstem. Rach dem vorläufigen Resultat, das soeben publiziert wurde, haben sich in 318 Orten des Landes 20 737 Arbeitslose gemeldet. Davon 13 799 in 118 Städten und Flecken und 6938 in Landgemeinden. Die ge sam te Press sich sich indes darin einig, daß damit nur ein Teil der Arbeitslose nermittelt ist; der Stockholmer "Socialdemokraten" erstärt, daß die Jahl der Arbeitslosen zweisellos auf mindestens 40 000 zu schätzen ist. Das wäre mehr als zehn Prozent der gewerblichen Arbeiter des Landes. Mit den Familienmitgliedern würden Hendemnach mindestens 100 000 Personen unter den Felgen der wirtschaftlichen Arise in Rot und Elend dahindegetieren.

### Arbeiterbewegung.

#### Aus ben bentichen Gewertichaften.

Die Abrechnung des Buchdruckereis Silfsarbeiterverbandes für das 3. Quarstal 1908 ergab einen Mitgliederbestand von 13 457. Für Arbeitslosenunterstüßung wurden 9831,55 Mt., für Kranfenunterstüßung 7139,85 Mf. verausgabt. Die Zahl der Arbeitslosen betrug im Quartal 1300, die Zahl der Arbeitslosentage 23 276. Das Bermögen der Hauptasse belief sich am Jahresschluß 1908 auf 94 653 Mf.

Der Fabrikarbeiterverband hatte in Ausführung eines Beschlusses des letzen Verbandstages zum 10. Januar eine Konserenz der Verbandsinstanzen, der Gauleiter sowie einiger Vertreter der Zahlstellen, in deren Organisationsgedieten die che mische Industrie besonders starf vertreten ist, einberusen, um einen in Aussicht genommenen Kengreß für die in der chemischen Industrie tätigen Arbeiter vorzubereiten. Beschlossen wurde die Absaltung dieses Kongresses am 30. und 31. Mai d. J. in Frankfurt a. M. Die Tagesordnung lautet: 1. Die wirtschaftliche Lage der in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. 2. Die Unfalls und Lergistungsgesahren in chemischen Fabrisen. 3. Die Geschgebung und die Arbeitersichaft in der chemischen Industrie.

"Bortefeniller = Beitung" Die öffentlicht das Ergebnis einer zur Regelung der Differenzen zwischen dem Buchbinderverbande einer-feits, den Berbanden der Sattler und Bortefeuiller andererfeits in Berlin abgehaltenen Ronfereng ber Berbandsvorftande. In der erften Sitzung, an der auch die Generalfommiffion teilnahm, einigte man fich dahin, daß das zwischen den Buchbindern und den Bortefeuillern bestehende Bertragsverhältnis nach der Berschmelzung der Porteseuiller mit den Sattlern zu erneuern ist. Zu dem Zweck sollte eine besondere Konferenz der Berbandsvertreter abge-halten werden. Diese Situng hat am 11. Januar stattgefunden, mit dem Ergebnis, daß eine genauc Abstechung der Grenzen der Agitationsgebiete ber beiden Berbande sehr schwer ift. Das trifft be-sonders für die Galanteric- und Mappenbranche gu. Bis zur gemeinsamen Generalversammlung ber Sattler und Bortefeuiller foll auf Grund des bisberigen Gegenfeitigfeitsvertrages ein neuer Bertrag ausgearbeitet werden. Auf der Generalberfammlung wird fich der Buchbinderverband nach erfolgter Ginladung bertreten laffen.

Der Berband der Stuffateure zählte am Schlusse des 3. Quartals 1908 7327 Mitglieder. Im Quartal wurden 13561 beitragsfreie Arbeitselesenmarken ausgegeben, so daß also pro Mitglied im Durchschnitt nicht ganz zwei Wochen Arbeitselesigkeit entfallen. Das Berbandsvermögen betrug 169 406,91 Mf.

## Die öfterreichische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1908.

Das Jahr 1908 war für die österreichische Gewerkschaftsbewegung arm an bedeutungsvollen Ereignissen. Die beginnende Krise lähmte die Aftionsmöglichkeit, die gewerkschaftliche Tätigkeit stand

fichtlich unter dem Zeichen der Depreffion.

Die Krise brach in Desterreich nicht rasch und unbermittelt herein. Die Hochsonjunktur war nicht jo bedeutend gewesen als in den anderen Industrie= ländern, es glich deshalb auch der Rudgang der Ronjunttur nicht einem jähen Sturg. Die Konjunttur begann in der ersten Salfte des Jahres 1908 abguflauen, nicht rasch, aber doch unaufhaltsam, war die rudläufige Bewegung. Richt alle Industriezweige wurden vorerst von der geschäftlichen Depressson in gleicher Beise getroffen. Die Eisen=, Metall-und Maschinenindustrie, die sich größerer staatlicher Aufträge für den Gisenbahnbau erfreute, hielt bis gegen das Ende des Jahres 1908 ftand. Dagegen brach die Textilinduftrie, die in der Beit der gunftigen Konjunttur an der Spite mar-ichiert war, zuerst zusammen. Die Berichte bon Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen über= fturzten fich. Ginen großen Berluft berurfachte schließlich auch der Bontott in der Türkei, der die wankende Position der Textisarbeiter voll= ends zu Falle brachte. Reben ber Tegtilinduftrie waren es vor allem die Glasinduftrie und das Baugewerbe, die bon der Krife am härtesten getroffen wurden. In der zweiten Salfte des Jahres 1908, besonders gegen das Jahresende gu, wurden bie Krifenzeichen immer häufiger und allgemeiner. Run muffen wir wohl damit rechnen, daß das Jahr 1909 noch eine weitere Berichlechterung der wirtschaftlichen Konjunktur bringen wird.

In der gleichen Beife, wie infolge der Arife Die Stoffraft der gewertichaftlichen Organisationen litt, fant auch ihre Anziehungstraft. Man muß es noch als ein beruhigendes Zeichen von der inneren Kraft und Festigkeit der österreichischen Gewerkschafts bewegung bezeichnen, daß trot der Miggunft der Beit der Mitgliederstand bis auf einige unwesentliche Berlufte behauptet werden tonnte. Die Gefamtorganisation verlor, nach der Schätzung der Gewertichaftstommiffion, im Jahre 1908 etwa 25 000 Mitglieder, gewann aber 17000 neue Mit-glieder; der effektive Berluft beträgt demnach nur etwa 8000 Mitglieder. Diefer Mitgliederverluft ist gewiß an sich recht unerfreulich, aber seine Geringfügigfeit kommt uns doch sofort wieder zum Bewußtsein, wenn wir bedenken, daß es ja die den Gewerts schaften so gefährliche Krisenzeit war, die ihn bersursachte. Soweit sind wir ja noch nirgends und werden es auch so bald nicht irgendwo sein, daß die Gewerkschaften auch während einer Zeit geschäfts licher Krise Fortschritte machen; wir mussen zufrieden fein, in folden Beiten die errungene Bosition unein-

geschränkt zu behaupten.

Die im Berichtsjahre vermehrte Arbeitslosigkeit und drückende Notlage vieler Gewerkschaftsmitglieder verursachte eine außerordentliche Jnanspruchnahme der Gewerkschaftskassen. Rach einer vorläufigen Arbeitsloser rund zwei Millionen Kronen ausgegeben, das ist rund eine halbe Willion Kronen mehr als im Vorjahre. Manche Gewertschaften haben in Erfüllung ihrer Pflicht in diesem Jahre die Ausgaben für Arbeitslosen=, Reise= und Notfallunterstützung außerordentlich gesteigert, fie betrugen mitunter fogar das Dreifache des in den borhergegangenen Jahren Ausgegebenen.

Die Berichte der einzelnen Gewertschaftss verbände laffen deutlich erkennen, in welchen 311duftriezweigen die Krise mehr, in welchen sie weniger fühlbar wurde. Je ftarter Die Krife, befto mühevoller war der Stand der gewerfichaftlichen Organi-

Der Berband der Bädereiarbeiter be= hauptete feinen Mitgliederbestand, feine finanzielle Lage weist feine Schmälerung auf. Die Union der Bergarbeiter erhöhte ihren Mitgliederbestand von 30 716 auf 32 613. Die Ausgaben für Arbeits= losenunterstützung waren ungewöhnlich hoch. Der Centralverein der Bildhauer und Gieger erlitt feine nennenswerte Ginbuge. Der Berband ber Brauereiarbeiter und Fagbinber machte, trot eines im Berichtsjahre geführten schweren Kampjes, einen Schritt nach vorwärts, 1000 neue Mitglieder murden gewonnen. Der Berein ber Buch binder litt fehr unter der Rrife. Seine Musgaben für Arbeitslofenunterftugung erreichten eine außerordentliche Bohe. Der Berband der Buch= druder= und Schriftgießervereine ver= zeichnet eine Beriode ruhigen Fortschritts. neue Mitglieder wurden gewonnen, das Gejamtver= mögen erhöhte fich um rund 400 000 Aronen. Der Meichsberein der Buchdruderei- und Gchrift= gießereihilfsarbeiter verlor 500 Dit= glieder. Die Union der Bühnenarbeiter gewann 400 Mitglieder. Der Berband der Arbeiter= ich aft der chemischen Industrie fant von 20 027 auf 18 620 Witglieder herab. An Unterstützungen allein wurden 95 014,65 Kronen ausbes gahlt. Die Gewerfschaft der Dach ded er erzielte einen fleinen Fortschritt. Der Berband der Drechiler wurde von der Rrije ftart bergenommen. Allein für Arbeitslosenunterstützung zahlte er 60 607,50 Kronen aus. Die finanzielle Inaniprudnahme war jo groß, daß das Projeft der Er= richtung richtung eines tichechischen Provinssefretariats verschoben werden mußte. Die Gewertschaft der Eisenbahner, die im Berichtsjahre namhafte Erfolge im Lohnfampfe erzielte, erhöhte ihren Mitgliederbestand von 51 832 auf 56 000. Der fleine Berein der Frifeur= und Rafeurgehilfen ichreitet ruftig vorwärts. Der Centralverband der Clasarbeiter machte infolge der Krife eine ichwere Zeit durch. Sein Mitgliederstand fant, boch tonnte er danf der Opferwilligfeit der Mitglieder feinen Bermögensstand behaupten. Der Berband der Sandels= und Transportarbeiter machte beträchtliche Fortichritte. Die Union der Sandichuhmacher jant von 2229 auf 1648 Mitglieder herab. Die Krise verursachte eine starte Inanspruchnahme der Gewerkschaftstasse. Der Berein der Heimarbeiterinnen erhöhte feinen Mitgliederstand um 119 auf 1368. Der Berder baugewerblichen Hilfs= arbeiter behauptete feinen Mitgliederstand, litt aber jehr unter einer großen Fluttuation der Mitglieder. Der Berband der Holzarbeiter war der Reichsberein der Zuderbäder. — Bon in einer Reihe schwerer, hartnädiger Kämpfe ver- einigen weiteren Gewerfschaften liegen nähere Bewidelt; es gelang ihm indes doch, feinen Mitglieder- richte noch nicht vor.

Bahlung wurden allein für die Unterftutung | ftand um 2000 gu erhöhen. 3m Jahre 1907 wurden 7925 Arbeiteloje mit 130 940 Aronen, 1908 9350 Arbeiteloje mit 210 400 Aronen unterftütt. Centralverein der Hutarbeiter behauptete seinen Mitgliederstand und erhöhte um ein geringes feinen Bermögensstand. Der Berein der Juweliere, Gold- und Silberichmiede erhöhte den Mitgliederstand um 1520 auf 1623. Der Centralberein der faufmännischen Ungestellten verzeichnet ein fampffrobes Jahr des Fortschritts. Der Fachverein der Rürichner gewann 300 Mitglieder und umfaßt nun 900 Berfonen. Der im November des Jahres 1907 gegründete Berband der land= und forstwirtschaftlichen Arbeiter gablte am Ende des Jahres 1908 661 Mit= Die Gewerfschaft der Lederarbeiter giieder. verlor 400 Mitglieder und wurde auch finangiell farf in Anspruch genommen. Der Berein ber Ledergalantericarbeiter verlor Mitglieder. Die Arbeitelofigfeit in Diefer Branche erreichte eine außerordentliche Höhe. Ter Verband der Maler, Anstreicher und Lacierer behauptete seinen Mitgliederstand und erhöhte seinen Bermögensstand. Der Centralverband der Maurer crlitt, ebenjo wie im Borjahre, jchwere Berluste. Der Mitaliederstand sant von 36 272 auf 32 000. Tas Mitgliederstand fant von 36 272 auf 32 000. ift die Folge des Daniederliegens der Bautätigfeit in den Städten. Der öfterreichische Metallarbeiterverband fonnte, trot der Bereinigung mit einigen bis nun felbständig gewesenen Organi= sationen, seinen Mitgliederstand nicht behaupten. Dieser sant von 63 790 auf 62 787. Dagegen erhöbte er fein Reinvermögen auf mehr als eine Million Der Centralfachverein der Modell= Aronen. t i f ch I e r verlor an Mitgliedern, ebenfo der Berband der Porzellanarbeiter. Tropdem fonnten beide Organisationen ihr Bermögen vermehren. Der Fachberein ber Sattler, Tafdner und Riemer verzeichnet einen Fortschritt, weil infolge der militärischen Ruftungen am Ende des Jahres 1908 die Arbeitslofigfeit aufhörte. Der Reichsberein ber Schirmarbeiter murbe finangiell ftart in Unipruch genommen. Der Berband ber Schneiber behauptete feinen Mitgliederstand, feine Finang-gebarung berzeichnet ein Defizit. Der Berein ber Schuhmacher verlor 600 Mitglieder. Der öfterreichische Senefelderbund, Die Gewertschaft ber Sithographen, machte beträchtliche Fortichritte. Der Mitgliederstand betrug Ende des Berichtsjahres 2930, das Reinvermögen 238 544,28 Kronen. Der Berband ber Steinarbeiter erhöbte seinen Mitgliederstand von 4200 auf 5200, die finangielle Belaftung war außerordentlich groß. Die Gewertichaft ber Tabafarbeiter gewann 300 Mitglieder. Die Union der Textilarbeiter litt ichwer unter den Ginwirkungen der Arife. Der Ditgliederstand fant von 51 632 auf 48 000. Un Arbeitslosenunterstützung wurden 114 600 Kronen, gegen 50 697 Kronen im Jahre 1907, ausgegeben. Berland der Tonarbeiter verlor 1000 Mit= glieder. Der Berein der Berficherungsan= gestellten berzeichnet einen Fortschritt, ebenfo Die Union der Ziegelarbeiter, wenn auch nur in beschränktem Mage. Der Berband der 3 im-merer erhöhte seinen Mitgliederstand von 5578 auf 5833, auch die finanzielle Gebarung war nicht ungunftig. Ginen fleinen Fortichritt erzielte auch

Demokraten fühlbar war, geht 3. B. daraus bervor, daß die Stimmenzahl des demokratischen Kandidaten für die Bundespräsidentschaft von 5 077 971 1904 auf 6 293 182 1908 stieg, oder um 1 315 211. Die Republikaner brachten 1908 nur um 14 190 Stimmen mehr auf als 1904. Bei der sozialistischen Partei betrug die Zunahme 45 368; auf ihren Präsidentschaftskandidaten vereinigten sich 447 651 Stimmen.

Eine Novelle zum Anti-Trustgeset wurde vom Abgeordneten R. L. Senry im Bundesparlament eingebracht. Mit ihr wird bezweckt, alle jeue Bereinigungen von der Wirfsamkeit des Anti-Trustgesets auszunehmen, die nicht gebildet sind, um Gewinn zu erzielen und die über kein Aktienkapital verfügen, ferner die Bereinigungen von landwirtsickaftlichen Preduzenten. Die Borlage entspricht der Forderung des Amerikanischen Arbeiterbundes, die Gewerksicht zu befreien, die ihnen mit der Entscheung des Obersten Bundesgerichts vom 3. Februar 1908 auserlegt wurde.

Dem Berbande der Eisenbahner gewerfschaft der Derbauarbeiter; Brüderschembarter; Brüderschaft der Oberbauarbeiter; Brüderschaft der Serband der Maschinenbauer; Brüderschaft der Grobschmiede und Schiffbauer; Brüderschaft der Grobschmiede. Die vier großen Gewertschaften der Lotomotivsührer, Lotomotivheizer, Jugsbegleiter und Schaffner, tönnten dem neuen Berbande nur dann beitreten, wenn sie sich dem Amerikanischen Arbeiterbund ansichließen, da dem Statut zufolge feine von der Landescentrale abseits stehende Gewertschaft ausges nommen wird.

Bon den im Arbeiterbund vereinig = 1en Berbänden batte im Berwaltungsjahre 1908, das mit dem 30. September schloß, wohl die Mehrzahl eine Mitgliederzunahme aufzus weisen, doch ergaben sich bei nicht gerade wenigen auch Mitgliederverluste. Bei einigen ist der Mitscherstand unverändert geblieden. Benn die Berbände mit weniger als 2000 Witgliedern außer Bestracht bleiben, so ergibt sich ein Bachstum bei den solgenden 40 Organisationen:

Berband der	Mitgliederzahl	
	1907	1908
Aufzugbauer	2 300	. 2500
Betriebsheizer	12 500	17 300
Bauhilfsarbeiter	9 700	11 200
Buchdrudmafdinenmeifter und		11 200
Hilfsarbeiter	16 600	17 200
Barbiere	24 100	25 500
Bühnenarbeiter	6 000	6 200
Cementarbeiter	5 800	7 300
Cigarrenmacher	39 900	40 900
Chemigraphen	2 800	2 900
Dampf= u. Beigwafferinftalla=		
teure	5 500	5 600
Eleftrizitätsarbeiter	30 200	32 100
ellenbahnoberbauarbeiter	13 200	13 500
gleischer .	5 300	6 300
Fuhrwerfer	36 600	37 700
Grobichmiede	9 300	10 000

Berhand der	Mitgliederzahl	
	1907	1908
Glasflaschenbläser	8 000	8 800
Güterverlader	6 300	7 800
Granithauer	12 600	13 000
Gittermacher	4 000	5800
Suffcmiede	4 400	6 100
Dotel= und Restaurationabe=		
diensteten	36 300	38600
Reramarbeiter	5 800	5900
Ronfettionstleidermacher	33 400	43 900
Maler und Deforateure	62400	64 800
Modellmacher	5 000	5 500
Marmorarbeiter	2 000	2200
Majchinenbauer	56 000	$62\ 100$
Papierfabritarbeiter	3 100	4 300
Pflafterfteinhauer	1 800	2000
Rohrleger	16 000	18 000
Spengler	15 300	16 100
Steinbrucharbeiter	4 100	4 500
Sceleute	24 800	25500
Schriftfeter	42800	44 000
Stereotypeure u. Balvanifeure	2 900	3 100
Tapezierer	2 600	2800
Textilarbeiter	11 400	12900
Beichenwärter	9 200	9 300
Bajchearbeiter	3 100	4.000
Bimmerer u. Bautifdiler (Orts-		
gruppe des britiichen Ber-		
bandes)	5 806	8 100
Zusammen	598 900	655 300

Die gefamte Mitgliederzunahme diefer 40 Berbände betrug blog 56 400.

Gin Rückgang der numerischen Stärke trat im Berwaltungsjahre 1908 bei 15 Verbänden mit minsdestens 2000 Mitgliedern ein. Unter ihnen befinden sich auch die beiden größten Organisationen. Der Mitgliederverlust machte zusammen 27 400 aus. Ueber die Beränderungen bei den einzelnen Verbänden gibt die nachstehende Tabelle Auskunst:

Berband der	M:tgliederzahl	
	1907	1908
Bäcker und Konditoren	11 000	10 500
Buchbinder	8 900	7 900
Böttcher	5 300	4 900
Betriebsmafdiniften	17 500	16 800
Bergarbeiter	254 900	252 500
Safenarbeiter	32 000	31 500
Solzarbeiter	9 300	4 000
Reffelichmiede und Gifenschiff=		
bauer	15 700	15 200
Schieferarbeiter	3 000	2 700
Steinhauer	8 500	8 300
Schneidergehilfen	16 700	16 100
Tabakarbeiter	5 100	4 600
Baggonarbeiter	5 000	4 400
Biegelarbeiter	4 300	2800
Bimmerer und Bautischler		
(Ameritanischer Berband) .	192 000	179 600
Bufammen	589 200	561 800

Gleichgeblieben ist die Witgliederzahl bei 12 Berbänden mit mindestens je 2000 Mitgliedern, und zwar bei den Brüdenbauern und Sisenkonstruktionsarbeitern (1000C Mitglieder), Eisenbahntelegraphi-

Im allgemeinen ift die Lage der öfterreichischen | Gewertschaften nicht rofig, aber von irgendeiner nennenswerten oder gar dauernden Ginbusse zu reden, wäre töricht. Sobald die wirtschaftliche Konjunftur wieder günftiger fein wird, werden die öfterreichischen Gewertschaften, ebenso wie früher, rafche Fortichritte machen. Allerdings ftrengt Die Beit der Krife die Kräfte aufs außerste an, und es ift nur berechtigt, wenn die Reichsgewertschaftstom= miffion den Unlag der Erstattung des Berichts benüst, um vor den Folgen einer Aräftezer-fplitterung zu warnen. Auf den jüngsten Konflift innerhalb der österreichischen Gewertschaftsder Metallarbeiterorganisation, die am Schluß des Berichtsiabres von den Nationalpolitifern der tichechischen Sozialdemofratie berbeigeführt wurde, ift eine Tat, die gegen jede Bernunft und gegen die wahre Ertenntnis gewertschaftlicher Bedürfniffe ber Arbeitertlaffe gerichtet ift, und bildet eigentlich einen feindseligen Alft gegen die Schlagfertigfeit der gewertschaftlichen Organisation. Man hofft und graubt die Schaden der Trennung beftenfalls durch Gegenseitigfeitsverträge zu paralbsieren. Naibe Menschen, die aus der Entwidelung und aus den Kämpfen selbst unserer Organisation nichts, geschweige denn aus der ausländischen etwas gelernt haben! Begenjeitigfeitsverträge für getrennte Organijationen eines Berufes, eines Birtichaftsgebietes, eines eines Staates sind undenfbar und, wenn solche abgeschlossen werden, für den schwächeren Kontrashenten bei Krisen, Streifs und Aussperrungen volls ständig wertlos.

Die Gewerfschaftsbewegung muß einig bleiben, will sie ihr Ziel mit Rachbrud versolgen können. Wenn die Not der Krise den tschechischen Separatisten diese Ueberzeugung beibrächte, wenn sie sie dadvon überzeugte, daß Gegenseitigkeitsverträg: nicht die Nachteile einer gespaltenen Organisation auswiegen können, dann würde gerade diese schwere Zeit der österreichische Gewerfschaftsbewegung neue Entspiereichische

widelungsmöglichfeiten erfchließen.

Julius Dentid.

#### Aus Finnland.

Die finnischen Gewerkschaften haben zurzeit mit recht mislichen Berhältnissen zu kämpfen. Wie das "Corr.-Bl." schon früher mitgeteilt hat, sind 980 Arbeiter der Papierindustrie seit dem 15. Robember derigen Jahres ausgesperrt, weil sie sich einer Berbängerung des Arbeitstages von 8 auf 12 Stunden widersehen. Der Kampf dauert unverändert sort, da die Arbeitgeber jeden Bergleich ablehmen. Die finnischen Gewerkschaften itehen nach Möglichkeit den Ausgesperrten bei. Streikbrecher haben die Unternehmer nur für einen Betrieb, Lästelä, destommen; sie werden aber wieder entlassen, weil ihre Arbeit unbrauchbar ist. Dieser Kampf, der für uns sehr wichtig ist, dürste aller Wahrscheinlichkeit nach Mönate dauern; jedenfalls ist voraussichtlich vor dem Frühjahr seine Aussicht auf eine Beilegung des Kampfes.

In der Metallindustrie mar der "Arbeitsfriede"
nur von furzer Dauer. Am 12. November wurde
die Aussperrung, die sich auf das ganze Land, mit Ausnahme von Helsingsors, erstreckte, beendet. In Gelsingsors konnten die Unternehmer wegen des geltenden Tarisvertrages nicht aussperren; diesen Bertrag fündigten sie zum 31. Dezember 1908. Der neue Bertragsentwurf der Unternehmer sah eine Lohnredustion dis auf 42 Kenn pro Stunde vor.

Auf dieser Grundlage war eine Berständigung unsmöglich. Die Unternehmer proklamierten daraushin am 17. Dezember die Aussperrung, von der am 1. Januar d. J. mehr als 2000 Arbeiter betroffen waren. Jum Frühjahr beabsichtigen die Unternehmer eine, sich auf das ganze Land erstreckende Generalsaussperrung in der Metallindustrie, sosen der Arbeiter in Helsingsors sich nicht dis dahin den Bedingungen der Arbeitgeber unterwersen. Es sind also noch größere Angriffe seitens der Arbeitgeber zu erwarten.

Daneben herrscht im Lande eine große Arbeits-losigfeit. Eine Arbeitslosenzählung der Gewerfschaften am 1. November 1908 ergab eine Arbeitslesenzisser von 14 104. Bon diesen Arbeitslosen waren 9818 unorganissert. Die Zahl der Familiensversorger betrug 7035. Unter der Arbeitslosigfeit litten 21 749 Versonen. Die Zahl der Arbeitslosigfeit sitten 21 749 Versonen. Die Zahl der Arbeitslosen ist seitem weiter gestiegen, wozu noch 3000 Ausseld

gesperrte fommen.

Vergeblich haben die Arbeitslosen die Silfe der Gemeinden gefordert; ihre Demonstrationen sind olzue Wirfung geblieben. Die Gemeindeverwalstungen besinden sich gänzlich in Sänden der besitzenden Klasse, deren Angehörige nicht hungern. Die sinnische Landesorganisation hat sich nunmehr an die Regierung gewendet, mit dem Ersuchen um Arbeit und Silse. In diesen Tagen wird die Entscheidung fallen, wahrscheinlich entgegen den Wünschen der Arbeiter.

Helfingfors, den 18. Januar 1909. Gero Haapalainen.

#### Bon den amerifanifden Gewertschaften.

Das jüngsre gewertschaftsfeind-liche Urteil, mit dem Richter Bright vom obersten Gerichte des Distrikts Kolumbia schwere Gefängnisstrasen gegen Samuel Gompers, John Mitchell und Frank Morrison verhängte, weil sie in einer Bonfottsache einen gerichtlichen Einhaltsbefehl mißachteten, bat nicht nur die organisierte Arbeiterschaft aufgerüttelt; auch die bürgerliche Presse befaßt sich nun mehr als jemals mit dem Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitsanwendern, den Fragen des Gewertichaftsrechts, der fozialpolitischen Gesetzgebung und dergleichen. In den Gewerkschaften find die kleinlichen Streitigkeiten in den hintergrund getreten; im Bordergrunde stehen Diskussionen über die Führung des klampfes um die eigene Existenz, die von den Gerichten bedroht ist. Am 3. Januar wurden in allen größeren Industriestädten Berjammlungen abgehalten und gegen die Aufbebung der Gleichberechtigung der Arbeiter wie gegen das Schandurteil Wrights protestiert. - Die von Gompers, Mitchell und Morrison eingelegte Berufung gegen Dieses Urteil stützt fich barauf, daß es die in der Berfassung gewährleistete Rede-freiheit, Prefreiheit und das Bersammlungsrecht beseitigt. Die Berurteilten wurden gegen Sinterlegung von Sicherstellungen in Freiheit gelaffen. Die endgültige Entscheidung der Angelegenheit durch bas oberfte Bundesgericht wird in diefem Jahre faum mehr zu erwarten fein.

In das Abgeordneten haus des Bundessparlaments wurden bei den letten Wahlen drei aftive Gewerkschaftler gewählt, und zwar John A. Martin (Lokomotivheizer), Thomas D. Nichols und William B. Wilson (Vergarbeiter); sie gehören der demokratischen Partei an. — Wie sehr das Eingreisen der Gewerkschaftler zugunsten ber

îten  $(15\ 000)$ , Gifen= und Stahlwerfsarbeitern ! (10 000), Giegern (50 000), Handlungsgehilfen Musitern (37.500). (50 000), Metallpolierern, Drudern und Plattierern (10 000), Orgelbauern (5000), Stragenbahnern (32000), Spinnern (2200), Sattlern (4000) und Schuhmachern (32 000). Das Gesamtergebnis gestaltet fich wie folgt:

Zus Gefantiergebitis gestatter sich ibre sbigi.				
The state of the Community of the state of t	Mitgliederstand			
	1907	1908		
40 Berbände mit Mitglieders zunahme. 12 Berbände mit gleichgeblies bener Mitgliederzahl. 15 Berbände mit Mitglieders verluft.	598 900 257 700 589 200	655 300 257 700 561 800		
Unvergleichbar: Brauereiarbeiter	? 6 100	40 000		
vereine	87 070	72035		

1 538 970 | 1 586 885 Bujammen .

Die Bahlen find bem Berichte bes Gefretars des Amerikanischen Arbeiterbundes entnommen, die in der Regel von den Angaben des Mitgliederstandes, welche ein Teil der Berbande jelbst veröffentlicht, mehr oder weniger abweichen, sei es weil der qugrundeliegende Beitabschnitt nicht gang derfelbe ift, oder weil manche Berbande nicht die Beiträge in richtiger Sohe an den Arbeiterbund entrichten; jo hatten nach eigenen Ausweisen im letten Berwaltungsjahre die Bergarbeiter 260 740 Mitglieder, die Braucreiarbeiter 42570, die Bäcker und Kondis toren 14582, die Brüdenbauer und Eisenfonstrutstionsarbeiter 10422, die Zigarrenmacher 47953, die Maler und Deforateure 69 900 (2. Halbjahr 1907), die Mufifer 50 600, die Schriftseter 43 740 Mit-glieder ufw. — Die zwei größten Metallarbeiterorganisationen (Gießer, Maschinenbauer), bei denen gewöhnlich die Differeng zwischen den eigenen Ingaben und jenen im Bericht des Arbeiterbundes am beträchtlichsten war, haben feit 1906 feine Mitglieder= dahlen mehr beröffentlicht.

## Kongresse.

#### Gin Broteftfongreß ber Tabafarbeiter.

Wiederum faben sich die deutschen Tabafarveiter gezwungen, einen Protestfongreß gegen die Steuer= plane der Reicheregierung zu berauftalten, die, nachdem sie sich vor 2 Jahren mit der Zigaretten= fteuer begnügen mußte, es diesmal auf eine Bande= rolensteuer für Zigarren abgesehen hat. Die Reichsfinanzmisere, verschuldet durch eine wahnsinnige Militars, Flottens und Weltmachtspolitik, soll jest burch ein umfangreiches Steuerfiftem faniert werden, und wenn auch babei die besitenden Rlaffen durch die Nachlaksteuer etwas in Anspruch genommen werden follen, jo wird doch die Hauptlaft wieder auf die indiretten Steuern abgewälzt. Bor allem foll ber Tabat diesmal gang besonders bluten. Die Banderolensteuer besitt zwar in bürgerlichen Kreifen fehr geringe Sympathien, und durfte im Reichstage faum eine Mehrheit finden. Aber man fucht dafür nach einem Ausweg, um den Tabat in anderer Beije fteuerfräftiger heranzuziehen. Bei diefen Steuerexperimenten ift es aber nicht ber Tabat, fondern es gewendet, an deren Stelle jest, anläglich ber Gin-

find die Tabakarbeiter, die bluten muffen, — fie, die heute schon zu den Aermsten der Armen gehören. Nach den Ermittelungen der Tabak-Berufsgenoffenschaft betrug die Summe der im Jahre 1907 tat-sächlich verdienten Löhne 99 452 509 Wt., was, auf 165 337 Bollarbeiter verteilt, einem Durchschnitts-verdienst von 601,51 Mf. entspricht. In dieser Summe find die Löhne der befferbegahlten Ange-ftellten mitenthalten, nicht aber die Löhne der ichlechterbezahlten Beimarbeiter, fo daß mit Ginrechnung der letteren der Durchschnittsberdienst sich erheblich fenfen wurde. Dieje Sungerlöhne wurden nech weiter geschmälert werden, wenn die Steuers projette im Reichstage eine Mehrheit finden. Aber das wäre nicht die einzige Folge dieses Steuerattenstats. Die furchtbarste Wirfung wäre die Brotloss machung Zehntausender von Tabatarbeitern, denen die Regierung das Brot aus der Sand ichlägt. Wer darf es der Tabafarbeiterschaft da verdenten, daß fie die allergrößten Anstrengungen macht, um diesem Schidfal zu entgehen?

345 Delegierte, die 168 245 Arbeiter und Arbeiterinnen aus 758 Orten vertreten, waren am 18. Januar nach Berlin geeilt, um hier ihre Stimme gegen die Bernichtung ihrer Erifteng zu erheben. Unter den Delegierten befanden fich auch 6 Ber= treter Birf h=Dunderscher Gewertvereine, jowie Ber= treter de Berbande der Lithographen und Steindruder, und der Buchbinder, mahrend die driftlich organifierten Tabafarbeiter, jedenfalls einem Binfe aus Centrumsfreisen folgend, dem Rongreß fern= geblieben waren. Mus den Rongregberhandlungen ging denn auch hervor, daß einflugreiche Centrumsrertreter mit einer weiteren Besteuerung des Tabafs bereits einverstanden und nur noch um eine geeig-

netere Form berjelben verlegen find.

In einem furgen, aber eindrucksvollem Referat legte A. b. Elm die Birfungen ber Steuerplane auf die Tabakindustrie und auf die wirtschaftliche Lage ihrer Arbeiter dar. Er zeigte, wie die frühere Tabaksteuer 1879 Beranlassung gab, die Industrie bon den Sauptpläten in das Inland, auf das flache Land und in die Gebirgsgegenden mit billigften Löhnen zu verlegen, wie die Frauen-, Rinder- und Beimarbeit den Lohndrud gesteigert habe, und wie Zehntausende von Zigarrenarbeitern zur Auswandes rung gezwungen wurden. In den letzten Jahren wurde die Industrie mehr und mehr nach dem außersten Often verlegt, wo die Arbeiterbevölkerung noch bedürfnisloser sei. So wurde die Lebenslage ver Tabakarbeiter auf ein Jungerniveau herabserbrickt lied zu gebrückt besteht des ein Staten der Betreiter und ein Stungerniveau ferabserbrickt lied zu bestrießen aberriekt besteht besteht betreite der Betreiter der Be gedrüdt. Und nun follen abermals 77 bis 78 Millionen Mart aus dem Tabat durch die Banderolensteuer herausgeschlagen werden. Die Wirkung davon werde sein, daß 50 000—60 000 Arbeiter brotlos würden. Die Zigarettensteuer habe die gleiche Bir-tung gehabt, indem die Fabrifanten einen großen Teil der Sandarbeit durch Ginführung bon Cigarettenmaschinen ersett haben. Das Reich branche Geld und deshalb fei die Gefahr für die Tabat-arbeiter fo groß. Der Redner erörterte auch die Saltung der berichiedenen Barteien des Reichstages, und fam zu dem Schlusse, daß einzig die Sozials, demokratie und die Bolen klar und bestimmt jede Mehrbelastung des Tabaks abgelehnt hätten. Die Handelsfammern haben sich diesmal sehr steuer-freundlich gezeigt. Nur die Bremer Kammer habe sich gegen die Banderolensteuer und Zollerhöhung ausgesprochen. Den Schnapsbrennern habe das Reich alljährlich eine Liebesgabe von 45 Millionen zuführung des Spiritusberkaufmonopols eine Entsichädigung treten soll. Bon einer Entschädigung der Tabakarbeiter könne keine Rede sein, habe dagegen der Reichssichahsekretär v. Stengel erklärt. Im Namen der Gerechtigkeit forderte der Redner, daß der Reichstag berücksichtige, was er mit Annahme der Steuervorlage anrichten würde. Bürde er troßedem eine Steuererhöhung beschließen, so bringt er namenloses Unglück über die armen Tabakarbeiter.

Dem Bortrag folgte eine 21/2tagige Distuffion, die ein: unerschöpfliche Flut von Jammer, Rot, Glend und Erbitterung offenbarte. Die Bertreter der Zigarettenarbeiter legten dar, wie die Zigaretten= steuer die Berabsetung der Löhne und die Entlaffung mehrerer Taufend von Arbeitsträften berbeigeführt babe. 600 ruffische Zigarettenarbeiter habe die Regierung allein aus Berlin ausweifen laffen, um bem Borwurf zuvorzukommen, daß fie die Arbeitslosigkeit verschuldet habe. Die Zigarrenfortierer, Kisten= macher, Befleber, die Lithographen. Steindruder und Buchbinder schildern, wie ihre Berufe in Mitleiden= ichaft gezogen wurden. Taufende bon Eriftenzen find mit der Tabakindustrie innig verwachsen und werden durch das Steuerattentat aufs schwerste geichadigt. Besonders deprimierend wirfen aber die troftlofen Schilderungen des Tabafarbeiterelends aus Beftfalen, Beffen, Baben, Sachsen und Schlefien. Immer wieder tont es aus den Rlagen diefer Leute beraus, daß vielfach Invalide in diesem Erwerbs-zweig ihr färgliches Brot gefunden haben, daß für diese Tausende die Zigarrenarbeit die letzte und einzige Möglichfeit bedeutet, durch eigene Arbeit fich am Leben zu erhalten, und daß fich diefer Schichten eine wahre Berzweiflung bemächtige bei dem Gedanten an die Bufunft. Organisationsvertreter ichildern den jahrzehntelangen Rampf, den die Bewerkschaft führen mußte, um den Berschlechterungen der Arbeitsverhältniffe nach dem 1879er Steuergefet, vor allem dem Lohndrud entgegenzuwirfen. Alles, was die Organisation an Bebung der Lebenslage der Tabafarbeiter mühfam erreicht habe, werde jest mit einem Schlage von neuem in Frage gestellt. Der Reichstagsabgeordnete Beber fennzeichnet die Gi= tuation im Reichstage, die auf Kuliffenarbeit der burgerlichen Barteien fcbließen laffe. Es fei bollig gleich, ob eine Banderolen= oder Erhöhung der Ge= wichtssteuer eingeführt werde; beides werde dieselben graufigen Folgen haben.

In seinem Schlußwort faßte der Referent noch einmal die Stimmung der deutschen Tabakarbeiterschaft in beredten Worten zusammen und wieß sie auf die Rotwendigkeit der Organisation bin. Der Kongreß beschloß hierauf einstimmig folgende Ressolution:

"Der vom 18. bis 20. Januar in Berlin im Gewerfschaftsdause tagende Kongreß der Tabasarbeiter Deutschlands und der in den Hissinalitein der Tabasoranche beschäftigten Arbeiter, auf welchem durch 345 Delegierte auß 758 Orten 168 245 Arbeiter vertreten sind, erdlicht in der von der Restierung vorgeschlagenen Tabasverbrauchssteuer eine schwere Schädigung der gesamten Industrie.

Rach den Ersahrungen in anderen Ländern hat dort die Banderolensteuer die Entwidelung der Industrie gehemmt; in Rukland sind von einer Zigarrenindustrie überhaudt kaum lemerkensiverte Ansänge vordanden; in den Bereinigten Staaten von Nordamerika ist die Industrie in ihrer Entswiedelung gegenüber Deutschland um zirka 30 Brod. durücksenlung degenüber Deutschland um zirka 30 Brod. durücksenlung vorgeschlagenen prosentual weit höheren Belastung der Industrie als in Amerika wuchte die Wirkung, namentlich in der jetzigen Periode der Krisis, für die Arbeiter eine furchtbare sein.

Der Tabafarbeitersongreß fricht fic auch mit derselben Entschiedenheit gegen eine Erhöhung des Zolles auf ausländischen Robindas und der Inlandsteuer aus. Die Birstungen einer Zolls und Steuererhöbung in irgendeiner Form würde für die Arbeiter der Industrie genan so schlimm sein, wie bei Einfährung der Banderolensteuer.

Da der Tabat lein Rabrungsmittel, fondern ein Genußmittel ift, würde sich eine Mehrbelastung der Industrie durch eine Zoll- und Steuererbibtung weit mehr noch, als dies bei Rabrungsmitteln der Fall ist, in einem Rückgang des stonfums geltend machen.

Genan, wie nach der Jollerhöhung von 1879, würden wiederum Zehntansende von Arbeitern brotlos gemacht werden; die in Arbeit verbleibenden Arbeiter mißten dei berminderter Arbeitszeit arbeiten und könnten sich eines Lohndruckes, der durch das enorme Angebot von Arbeitslosen begünstigt würde, nicht erwehren. Die Zollerhöhung von 1879 bat dazu geführt, daß die Arbeiter nicht imstande waren, sich, wie die übrigen Arbeiter Leutschlands, einen aussömmlichen Lohn für ihre gesunddeitsschädiliche Arbeit zu erringen.

Nach den Feststellungen sämtlicher gewerdlichen Berussgenosselschaften betrug der Berdienst eines Vollarbeiters im Jahre 1906: 1027,59 Mt. Dagegen erreichte in demfelden Jahre der Durchschnittsverdienst eines Vollarbeiters in der Tabals und Zigarrenindustrie nur die Höhe den 574,75 Mt., d. h. die Tabalarbeiter sind um 44 Proz. ungünstiger gestellt als die übrigen Arbeiter Deutschlands. Von dem Segen der letzten Sochsonjunstur daben die Tabalarbeiter wenig zu sossenschaften der Vollarbeiter den Sochsonjunstur daben die Tabalarbeiter wenig zu sossenschaft eines Vollarbeiters im allgemeinen 896,59 Mt., der Durchschnittsverdienst eines Tabalarbeiters 541,08 Mt.

Während sich in der Beriode der Hochsonjunstur der Industrie der Turchschnittsverdienst im allgemeinen um 131 M. pro Arbeiter steigerte, stieg er bei den Tabasarbeitern nur um 33,67 Mt.

Bei den so außerordentlich trüben Erwerbsberbältnissen der Tabasarbeiter, vor allem aber angesichts der in der Tabasindustrie so zablreich beschäftigten strübpel und ichwächlichen Bersonen, die in seiner anderen Industrie Arbeit sinden könnten, würde es geradezu eine graussame Habeit sein, wenn der Reichstag durch Justimmung zur Banderolensteuer oder irgendeiner anderen Jolls und Steuererhöhung andauernd große Arbeitslosigseit für diese armen Arbeiter bewirsen und damit zu einer weiteren Verschelechterung ihrer Erwerbsverhältnisse beitragen würde.

Der Tabafarbeiterkongreß erwartet aus den hier ans geführten Gründen, daß der Deutsche Reichstag nicht nur die Regierungsvorlage, sondern jeglichen Vorschlag auf eine Mehrbelastung der Industrie durch erhöbte Jölle oder Steuern abslednen wird.

Schlieslich richtet der Tabakarbeiterkongreß an die deutsche Reichsregierung, an den Bundesrat und an den Reichstag das dringende Ersuchen, im Interesse der in der Industrie tätigen zirka 200 000 Arbeiter die Tabakinduskrie vor den fortgesetzten Beunrubigungen durch immer neue Steuerprojekte zu bewahren.

Der Tabalarbeiterkongreß protestiert auf das entschiedenste dagegen, daß die in der Tabalindustrie beschäftigten Arbeiter, die, wie oben nachgewiesen, zu den mit am schliechtest entlohnten Arbeitern gehören, noch neben den direkten und indirekten Steuern, durch welche sie berbältnissmäßig in gleicher Beise zur Erhaltung des Reiches beitragen, wie alle übrigen Reichsangehörigen, auch noch darüber hinaus das Opfer der Existens bringen sollen."

Ferner verlangte der Kongreß, falls eine Tabatsteuer in irgendwelcher Form vom Reichstage angenommen werde, die Entschädigung der Tabakarbeiter aus Staatsmitteln, und beschloß, die Centralkommission der Tabakarbeiter Deutschlands sowie die
örtlichen Kommissionen auch fernerhin bestehen zu
lassen.

## Aus Unternehmerkreifen.

#### Das Unternehmertum und die Rrife.

Ιĭ.

Doch die jetige Zeit bietet noch Ausblicke auf andere, größere Taten. Ist die Krise durch die wirtschaftliche Bedrückung der Arbeiterklasse und der wirtschaftlich schwächeren Unternehmerkreise be-

fonders geeignet, die Unternehmerverbande gu ftarfen | und gu ihrer Ausdehnung erprefferifche Mittel gegen widerborftige Elemente mit Erfolg anzuwenden, jo findet man ce gegenwärtig für nicht minder gunftig, mit besonderem Gifer, im Bertrauen auf die Bill-fährigkeit des famojen Blode Propaganda für bisber nur bon den heißblütigsten Rufturfeinden geforderte

neue Anebelgefete zu machen.

Dagu bedarf es, foll eine wirksame Aftion unternemmen werden, nach Meinung der Ment und Reiswit, des Zusammenschluffes alles deffen, was Arbeits-frafte anderer ausbeutet, unter der Devise: Bereinigung von Stadt und Land zweds Berabwinderung der Leutenot durch geeigneten Austausch überschüffiger Industriesklaven, unter dem heuch: lerischen Borwand der Beschaffung von Arbeits= gelegenheit, unter Musschaltung jeder positiven Silfe für die Arbeitelofen und unter Umgehung jedweder gesetzerischen Losung des Arbeitslosenproblems von höheren Gesichtspunften einer Menderung der Broduftionsverhaltniffe.

Auch hier ist es wieder die "Deutsche Arbeitsgeber-Zeitung", die Tone auschlägt, die vielleicht ganz geeignet find, die gesamte Reaftion mitjamt beren liberalen Blodichwanz zur Anwendung der bers megeniten gesetzlichen Mittel anzutreiben. Die Die megensten gesettlichen fcreibt in Anfnupfung an Aug= "Arba.=Btg. führungen des Freifinnigen Fischbed im Berliner Stadtverordnetenfollegium anfangs 1908 (anläglich eines fogialdemofratischen Antrages gur Frage ber Befämpfung der Arbeitslosennot), wobei er forderte, daß mit Silfe der Freizügigkeit ein Ausgleich zwischen dem Arbeiterüberichuß in der Stadt und dem Arbeitermangel auf bem Lande berbeigeführt merben muffe: die Freigugigfeit fei "feine Rulturerrungenschaft bon bleiben=

Dem Wert" und fahrt bann fort:

"Es wird sich auf die Dauer faum bermeiden lassen, daß die absolute Betregungsfreiheit der einzelnen Individuen allmählich einer relativen Blat macht; d. h. man wird die Anfammlung immer größerer Menschenmaffen in ben Städten auf gesetgeberischem Bege unterbinden muffen. Db die Befchränfung der Freizugigfeit etwa nach überfeeischem Rufter mit Silfe der Berordnung gu bemirfen fein mird, daß jeder, der fich in der Stadt niederlaffen will, den Rachweis beftimmter Rabiafeiten oder eines beftimmten Rapitals gu erbringen hat, oder ob für die Abwanderung in die Stadt eine gewiffe Altersgrenze bor allem für die jugendlichen Arbeiter festzuseten ift, das mag Derartiges dahingestellt bleiben. Irgendeiwas Derartiges wird aber trot allem früher oder später gang gewiß erfolgen.

Diese borniert reaftionären Borschläge sind infefern neu, als fie bisher nur von den einseitigften, agrarifden Beigipornen erhoben, aus allen anderen Gefellichaftsichichten aber fait ausnahmslos als gang unmöglich zurudgewiesen wurden. Bie mitfühlend man fich hier für die innigften Bunfche des extrem=

sten Agrariertums zeigt! Um darzutun, was wir vielleicht demnächst in den Organen der Industriellen, anklingend an be- fannte Tone aus dem Lager der ffrupellosesten Landbündler vernehmen werden, feien einige von den vielen arbeiterfeindlichen Ideen diefer Leute registriert.

So forderte Freiherr v. Manteuffel im Breugischen Berrenhaus am 28. Märg 1892, "daß die in größeren Städten und Fabrifcentren Bugiebenden den Rachweis führten dafür, daß fie eine

in fanitärer Sinficht genügende Bohnung zu bezahlen in der Lage feien", daß das "foviel geschätte Gin= gugsgeld in die Städte wieder zu erheben" fei und daß "die Freizugigfeit bezüglich des Alters", wenn auch nicht bis jum 24. ober 26. (!), fo aber doch bis zum 18. Lebensjahre beidranft merde.

Um 7. August 1908 trat im "Tag" der Geh. Oberregierungsrat im Ministerium des Innern, Sugo b. Anebel = Doeberit dafür ein, daß in der Gemeinde "für Abgiebende ein Abgugsgeld, für Anziehende ein Anzugsgeld erhoben werden solle". Der freikonservative Abg. Dr. v. Wohn a erflärte am 12. Dezember 1907 im Preußischen Abgeordnetenhaus, es sei nicht zu leugnen, "daß wir mit der gesteigerten allgemeinen Bolfsichul= bildung, mit der befferen Lebenshaltung immer mehr Leute aus der wenig appetitlichen landwirtschaftlichen Beidiaftigung heraustreiben. Auch die philanthropifden Beftrebungen bringen uns die Arbeiter nicht wieder auf den Mift gurud." In einer Berfammlung des Bundes der Landwirte in Allenstein am 11. April 1908 verlangte nach der "Nationalzeitung" Gutsbesither Mantua die Ginschränfung des Zeitungs-wesens bezw. die Besteuerung der Druderschwärze. Denn heute lese auf dem Lande ichon jeder Arbeiter die Dummheiten in den Zeitungen und werde da= durch gang fonfus gemacht. Der Graf v. d. Schulenburg = Grünthal bedauerte am 5. Juni 1907 im Breugischen Berrenhaus, "daß man leider nicht jeden, den man ohne Arbeit auf der Landstraße findet, in das Arbeitsbaus" fteden fonne. Berr b. Groß und Graf v. Roon traten am 31. Marg 1908 im Breugischen Abgeordnetenhaus für Abschaffung der Arbeiterfahrfarten ein. Allbefannt ist ferner die unerhörte Maßregel der Legitimationsfarten für auswärtige Arbeiter, die man sicherlich für die industriellen und gewerblichen Arbeiter einzuführen fordern wird.

Man fieht, in dem Fordern neuer Anebelgesete find sich die herren von Manteuffel bis Ment, sicherlich unter Zustimmung des gesamten Unternehmertums, völlig einig. Es fehlt nicht an Gedanken, jeder Tag bringt Projekte über Projekte, und wenn die "Arbeitg.-3tg." erst wieder unter dem 8. No-

bember 1908 erflärte: "Gin Reind des Bolfes, wer für eine Arbeitslosenverficherung eintreten wollte, ohne als ihr Rorrelat die finngemäße Ginbammung des Migbrauchs der unbeschränften

Fraigugigfeit bingufbellen"

fo ift das bei ber dominierenden Stellung, die die Induftriellen und Landbundler im Staate einnehmen, ven der organisierten Arbeiterschaft nicht leicht gu nehmen. Das Unternehmertum ift weitsichtig genug, um zu miffen, daß feine Intereffen auch dann gewahrt werben, wenn in besonderen Fällen ober durch Abverübergebend - wie gegenwärtig ichiebung städtischer Arbeiter in die Gefilde der Landwirte ihren Intereffen icheinbar entgegengearbeitet wird. Den Berluft, den die Industriellen durch ein solches Verringern der Reservearmee etwa erleiden follten, verwinden fie spielend leicht, wenn fie durch ein planmäßiges Borgeben der gefamten land- und induftriebundlerifden Gront gegen die organisierte Arbeiterschaft, durch organisierte Gelbithilfe und neue Befetestnebel, die Lebenslage ber Arbeiterschaft auf ber gangen Linie herunterpreffen oter boch gurudhalten fonnen.

Die jetige Rrife foll dem Unternehmertum bei feinen Blanen besonders behilflich fein. Es nütt die Zeit, geängstigt durch die Erörterungen um jeziale Reformen zur Linderung der Geißel Arbeitsslesigfeit im Sinne der Forderungen der organisierten Arbeiterschaft. Um jedem Unheil vorzubeugen, tritt man unter dem heuchlerischen Borgeben, Borschläge zur Lösung d.s Arbeitslosenproblems zu machen, für die unerhörtesten agrarischen Forderungen, insbesondere für die Bernichtung der Freizügigkeit unter gleichzeitiger Propagierung einer Bereinigung der ländlichen mit den industriellen und handwerferslichen Ausbeutern menschlicher Arbeitsfraste und der Stärfung der Unternehmerverbände durch den eisenkundigken Terrorismus ein.

Diesem Treiben heißt es entgegentreten durch Ausdehnung und inneren Ausbau der Arbeiterorganisationen und ein einmütiges Zujammenwirken aller Fakteren der modernen

Arbeiterbewegung.

Leipzig.

Otto Streine.

## Gewerbegerichtliches.

#### Aus der Rechtsprechung der Gewerbegerichte.

Bertretung durch den Arbeitersefretar. — Zurudbehaltung des Arbeitslohnes ist ungulässig.

Entscheidungen des gemeinsamen Gewerbegerichts in Gera.

In einer Lohnflagesache hat das gemeinsame Gewerbegericht in Gera am 11. September 1908 zwei wichtige und bemerkenswerte Enkscheidungen gefällt, die nachstehend wiedergegeben seien.

Die Klägerin, die durch den Unterzeichneten verstreten wurde, flagte auf Jahlung von 6 Mf. Lohn, die ihr in zwei Katen von je 3 Mf. abgezogen worden waren, weil durch ihre Schuld ein Stüd Spite versorben und unbrauchdar geworden sein jollte. Der Kläger beantragte, den Prozehbevollmächtigten als Bertreter nicht zuzulassen, weil er das mündliche Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreibe. Das Gericht wies den Antrag mit solgender Begründung zurück:

eine Tätigfeit in Wiederholungsabsichten vornimmt, er muß diese Tätigfeit in Wiederholungsabsichten vornimmt, er muß diese Tätigfeit auch vor wie gen d in der Wissicht ausüben, sie zu einem Teil seiner wirtschaftlichen Tätigfeit zu machen. Ber bauptsächlich etwas aus Gefälligfeit oder gemeinnitigigen Grinden tut, handelt nicht geschäftsmäßig, mag nebenber auch der wirtschaftliche Ersolg seiner Handlung von ihm gewollt sein.

Der Arbeitersetzer Fraenkel ist im Jahre 1908 vor dem biesigen Gewerbegericht zehnmal und vor dem hiesigen naufsmannsgericht dreimal als Prozesbevollmächtigter von Arbeitsnehmern aufgetreten. In allen Fällen befanden sich die Varleien, die er vertrat, auswärts und ersuchten ihn — nach seiner Angabe — um ihre Bertretung. Bergätung hat er für die Bertretung angeblich nicht erbalten. F. ist Angesselletter des biesigen Gewersschaftslartells: als solcher ist er am Erreilung von Rechtsausfünsten verbstichtet, nicht aber zur Bertretung von klienten vor Gericht. Die Bertretung vor Gericht hat F. in sachlicher Beise geführt, was sich u. a. auch daraus ergibt, daß er sich in zweiselhaten Fällen Bergleichen nicht abgeneigt gezeigt hat.

Grwägt man alles dies: daß 3. nur auswärtige Verschen des Arbeiterstandes vertreten und seine Vergitung dasur erhalten hat, daß er nicht verpflichtet war, derartige Vertretungen zu übernehmen und sich dadurch nur freiwillig Arbeit ausgedürdet hat und daß er die Vertretungen in obiestiver Weise gesührt hat, so sommt man zu dem Schuß, daß 3. die Vertretungen nicht um des wirtschaftlichen Erfolges im Einzelfall willen, sondern handt fächlich aus Gesätligkeit gegen die ihn angebenden und im Interesse des Rechtschusses der Arbeitungen passen.

Realissamis aus arbeitenden Bebölferung übernommen hat. Sat danach F. aber das Berhandeln vor Gericht nicht geschäftsmäßig betrieben, so war er auch als Bertreter der Richgerin zuzusassen." Sachlich stellte sich bas Gericht auf ben Standpunft, daß § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der ein Zurückbehaltungsrecht vorsieht, den § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht aufheben könne, ebentuell aber umgefehrt. Die betreffenden Stellen der Entschäungsgründe lauten:

Rach 88 1 und 2 des Lohnbeidblaguadmegeseise in Verbindung mit 8 394 B. G. B. ift die Anfrechung gegenüber solchen Vorderungen nicht prlässe, die der Pfändung nicht unterwersen sind. Sas von der Antrechung gilt, dat aber auch besäglich des Inrödbebaltungsrechtes zu gelten, sosen das Jurüdbebaltungsrechtes zu gelten, sosen das Jurüdbebaltungsrechtes zu gelten. Johrn das Jurüdbebaltungsrechte wegen einer Geldsorderung gegenüber einer unwsändbaren Lohnsorbung ausgesicht wird, Auch eine Bestimmung, das ihr die Bestimmung, das ihr die Jurüdbebaltung einer Geldsleiche Petitung einer Geldsserberung gegenüber tatfächlich nichts anderes, als eine berschleierte Anfrechungserstärung. (In bergleichen Landmann, Gew. Erdn., Anm. 2 zu 8 155.) Es ist daher nur billig, das Jurüdbebaltungsrecht in solchen Tällen rechtlich der Aufrechung gleichzusseilen."

Scra

Relir Graenfel.

#### Die Berggerichtewahlen im Caarrevier.

Im Berggewerbegerichtsbezirf Saarbrüden haben am 20. Januar Die Beifitermablen ber Arbeiter stattgefunden, wobei der "christliche" Gewei.f-verein nach der "Saarpost" 15 254 Stimmen aufbrachte und von 18 Mandaten 17 eroberte, während die Berliner (fatholische Fachabteiler) 4152 und der Berband, der fich nur auf einem Revier an ber Bahl beteiligte, 496 Stimmen erhielten. Das eine Mandat fiel den Fachabteilern zu. Dieser Bahls ausfall, den die M. Gladbacher als "glänzenden Sieg" in die Belt hinausschreien, ift das Ber f der Grubenverwaltung, ohne oder gegen die der Gewerfverein heute noch nicht ein Mandat erobern würde. Die Grubenverwaltung batte feinen Gegen = fandidaten aufgestellt, sondern ließ mehrfach durch Unterbeamte für die Randi= daten des Gewertvereins agitieren. Ucberall wurde die Meinung erwidt, der Gewertvereinstandidat fei der Mann, den die Bermaltung will, und jo wurde er eben mit großer Dehrheit "gewählt".

Die "fchwarzen Bangen", die Bergrat Silger auf ben Saargruben nicht bulben wollte, find jest unter feinem Nachfolger durchaus fatisfattionsfähig geworden und werden heute formlich protegiert. Die Saltung der Grubenverwaltung dem "driftlichen" Gewertverein gegenüber hat Bergrat Giani, Bergwerksdirektor in Friedrichsthal und Borfitender ber faarabifden Kriegervereine, bei der letten Land= tagswahl, wo er unsprünglich als Randidat der Großindustrie auf der Bilbilache erschien, flar und deutlich befundet. Er sagte, daß die Arbeiter sich auf christlich = nationaler Grundlage organisieren müßten. Der Berg= fistus habe fich mit der Tatjache ab= acfunden, daß die Bergleute sich-ihrer "christlichen" Gewertschaft an-schließen und das freue ihn. In dieser Gewerfichaft herriche ein echter baterlan = discher, gesunder beutscher Beift, mahrend die fozialdemofratischen Gewertschaften bem Arbeiter den baterlandischen Ginn raubten. Deshalb dürften Unbanger fozialdemofratischer Gewertichaften auf Staatswerfen nicht geduldet werden. Also eine direfte Bropaganda für den "driftlichen" Gewerfverein bon einem der höchften Beamten der fistalischen Grubenverwaltung des Saarreviers! Der Obersteiger Groß von Grube "Dechen" hat